



## **Teilhabe für alle.**

Programm der Landesregierung NRW  
für Menschen mit Behinderung und ihre Familien  
in Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2010.

Erste Fortschreibung 2008.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung der Kernaussagen</b> .....	3
Das ressortübergreifende Programm der Landesregierung „Teilhabe für alle“.....	5
Leitlinien und Zielvorstellungen des Programms „Teilhabe für alle“ .....	7
<b>Zwischenbilanz</b> .....	16
Bürgergespräche in allen Regionen von Nordrhein-Westfalen .....	17
3. Landesbehindertentag .....	18
Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung .....	18
Situation taubblinder und hörschbehinderter Menschen in NRW.....	20
<b>Arbeit</b> .....	21
Werkstätten für Menschen mit Behinderung .....	22
Aktion Integration IV – aktion 5 .....	23
Qualifizierungsklassen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen.....	24
Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Integration besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes .....	26
Förderung von Integrationsunternehmen .....	27
Integrationsfachdienste .....	29
„Kombilohn NRW“ .....	30
Betriebliches Eingliederungsmanagement in Unternehmen.....	31
„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche in NRW“ .....	32
Beschäftigung und Fortbildung schwerbehinderter Menschen.....	33
Berufsbildungswerke – Berufsförderungswerke – Trainingszentren .....	35
<b>Bildung und Familie</b> .....	36
Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung .....	37
Schulische Förderung von Kindern mit Autismus.....	39
Mehr Stellen für Förderschulen .....	40
Förderung der Ausbildung / Berufsvorbereitung .....	41
Offene Ganztagschule im Primarbereich.....	42
Übergang von der Förderschule in den Beruf – Qualitätsoffensive Hauptschule ..	43
Berufsorientierung im Dialog mit verschiedenen Partnern .....	44
Barrierefreie Hochschulbibliotheken .....	46
Familienberatung .....	47
Angebote zur Familienbildung.....	48
Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW .....	49
„Total normal! – Behinderte Mädchen und Jungen erobern ihre Stadt!“ .....	50
Andere Lebensformen – „Richtig am Rand?“ .....	52
Wettbewerb im Behindertensport: „Verein des Jahres ...!“ .....	53
Landesinitiative „Sturzprävention bei Senioren“ .....	55
Ich werde volljährig – welche Rechte habe ich? .....	56
Veranstaltung zur Ehrenamtlichen Betreuung.....	57
<b>Wohnen</b> .....	58
Stationäre Wohnformen von guter Wohnqualität an integrierten Standorten .....	59
Behindertengerechte Eigenheime und Eigentumswohnungen.....	60
Barrierefreie Mietwohnungen für Alleinstehende, Paare oder Wohngemeinschaften .....	61
Projekt „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand“ .....	62

<b>Abbau von Barrieren</b> .....	63
Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) .....	64
Barrierefreier Zugang zum Internet und Intranet für die Bereiche der Landesregierung .....	66
Projekt „Barrierefreie Dokumente“ .....	67
Barrierefreies Internet für alle.....	68
Behinderte und Medien .....	70
Notfall-Fax für hörgeschädigte Menschen.....	71
Präventionsinformationen der Polizei für gehörlose Menschen .....	72
„agentur barrierefrei NRW“ .....	73
Behinderte und ihre Rechte .....	75
Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort .....	77
EUREGIO FOR ALL .....	78
Interkulturelle Orientierung in der Behindertenhilfe .....	80
Projekt „Wir sehen weiter“ für alterserblindete Menschen.....	81
Info-Tour NRW Kommunikationshilfen 2008 .....	83
Ausbildung von Assistenten für Taubblinde / Hörsehbehinderte.....	84
Wartesaal für Gehörlose .....	86
50 PlusMinus – Altern mit Körperbehinderung .....	87
Barrierefreies Walderlebnis in NRW .....	88
<b>Abgeschlossene Projekte</b> .....	90
3. Landesbehindertentag .....	91
Hilfen für schwerhörige und ertaubte alte Menschen .....	92

# Zusammenfassung der Kernaussagen

## **Die Landesregierung setzt in der Behindertenpolitik ein Signal**

Es ist viel erreicht worden, auf dem man aufbauen kann. Hiermit dürfen wir uns nicht zufrieden geben.

## **Barrieren beseitigen – Altersentwicklung der Bevölkerung beachten**

Unsere Umwelt ist noch nicht barrierefrei. Die besonderen Belange einer älter werdenden Bevölkerung müssen einen neuen Schwerpunkt bilden.

## **Teilhabe für alle ist sozial und gerecht**

Niemand soll ausgegrenzt werden. Denen, die Unterstützung brauchen, muss von der Gesellschaft geholfen werden. Dies gilt besonders für Kinder und alte Menschen.

## **Bewährtes fortführen – passgenaue neue Hilfen entwickeln**

Was sich bewährt hat und hilft, muss fortgeführt werden, auch wenn es finanzielle Kraftanstrengungen erfordert. Neue Hilfen sind dann gut, wenn sie individuell unterstützen.

## **Programmschwerpunkt Arbeit**

Behinderte sind leistungsfähig. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass ihnen Hilfen angeboten werden, die Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen.

## **Programmschwerpunkt Bildung und Familie**

Es bedarf verlässlicher, schnell vor Ort erreichbarer Hilfen. Bestehende Angebote haben sich bewährt und neue sollen unterstützt werden.

## **Programmschwerpunkt Wohnen**

Jeder Mensch soll nach seinen Vorstellungen leben und wohnen können. Ziel ist es, ausreichend passenden Wohnraum zu schaffen, sei es zur Miete, im Eigentum oder anderen Wohnformen.

## **Programmschwerpunkt Abbau von Barrieren**

Es gibt noch viele Hindernisse, die Menschen das Fortkommen, den Zugang oder die Nutzung von Gebäuden, Automaten oder Informationen verwehren. Sie müssen gefunden und beseitigt werden.

**Forum „Teilhabe für alle“**

Weiterentwicklung erfordert Kommunikation und Diskussion. Die Landesregierung möchte eine neue Kultur des Dialogs initiieren.

# Das ressortübergreifende Programm der Landesregierung „Teilhabe für alle“

Mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung - das ist das Ziel der CDU/FDP-geführten Landesregierung.

In NRW leben 2,3 Millionen Menschen mit Behinderung, davon sind 1,64 Millionen schwerbehindert. Nicht alle sind von Geburt an behindert. Viele Menschen erleiden Behinderungen als Folgen von Krankheit oder Unfall im Verlauf ihres Lebens. Mehr als die Hälfte aller behinderten Menschen ist älter als 65 Jahre, 53 % hiervon sind Frauen und 47 % Männer. Knapp 2 % sind jünger als 18 Jahre. Die Herausforderung, eine Behinderung meistern zu müssen, trifft alle Altersgruppen und sie trifft Menschen in unterschiedlichem Maße. Es gibt Menschen, die von Geburt an mit einer Behinderung leben und andere, die erst in fortgeschrittenem Alter zum Beispiel immobil werden oder erblinden.

Die Landesregierung setzt mit dem neuen Programm „Teilhabe für alle“ die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2005 um. Menschen mit Behinderung soll ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben ermöglicht werden. Es ist Ziel der NRW-Sozialpolitik, dass niemand in unserem Land vergessen wird. „Teilhabe für alle“ verdeutlicht den Anspruch der Landesregierung, die Menschen mit Behinderung als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Die Landesregierung möchte ihnen ein verlässlicher Partner sein.

Das Programm stellt vier Lebensschwerpunkte in den Mittelpunkt ihres Handelns:

- Arbeit
- Bildung und Familie
- Wohnen
- Abbau von Barrieren.

In Nordrhein-Westfalen ist in der Behindertenpolitik einiges erreicht worden. Das Programm „Teilhabe für alle“ baut darauf auf. Deshalb werden z.B. Maßnahmen, die vor dem Jahr 2006 begonnen haben, fortgeführt.

Damit gibt sich die Landesregierung allerdings nicht zufrieden:

Im Jahr 2006 wurden Maßnahmen schon mit Blick auf das Programm begonnen, weitere neue Maßnahmen folgen in den Jahren 2007 und 2008.

Alle Ressorts der Landesregierung sind am Programm „Teilhabe für alle“ beteiligt.

Das Programm besteht aus drei Teilen:

- In einem allgemeinen Teil werden die politischen Leitlinien und Zielvorstellungen der Landesregierung dargelegt.
- Der besondere Teil enthält die konkreten Projekte und Planungen zu den genannten Lebensschwerpunkten.
- In den dritten Abschnitt werden quasi als „Archiv des Programms“ die Maßnahmen überführt, die erfolgreich beendet oder aus sonstigen Gründen aufgegeben wurden.

Das Programm ist zunächst auf vier Jahre, das heißt von 2007 bis 2010, angelegt. Es wird mit dieser Broschüre erstmals fortgeschrieben. Neben Aktualisierungen der Projektbeschreibungen und der finanziellen Rahmenbedingungen wurden auch neue Projekte in das Programm aufgenommen worden.

Die Finanzaussagen in diesem Programm stehen unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel sowohl im jeweiligen Haushaltsplan als auch in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehen.

# **Leitlinien und Zielvorstellungen des Programms „Teilhabe für alle“**

## **Die Landesregierung setzt in der Behindertenpolitik ein Signal**

Überall im Land kümmern sich Kostenträger, Anbieter sozialer Dienstleistungen, vor allem aber die Behindertenselbsthilfe und Familien mit viel Engagement darum, passgenaue Hilfen zu entwickeln und Unterstützungsangebote bereit zu stellen, damit Menschen mit Behinderung ebenso wie die Menschen ohne Behinderungen an der Gesellschaft selbstbestimmt teilhaben können. Dieses Engagement ist unverzichtbar und verdient unseren Respekt und Anerkennung, vor allem dort, wo es ehrenamtlich geleistet wird.

Hiermit dürfen wir uns aber nicht zufrieden geben. Die Behindertenpolitik braucht einen neuen Schub.

## **Finanzielle Spielräume der neuen Landesregierung sind eng**

Die Landesregierung will, dass Behinderte die Leistungen erhalten, die sie benötigen. Dabei ist vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen in der Behindertenpolitik Bestehendes auf seine Zielgenauigkeit und Wirkung zu überprüfen. Es sind aber auch neue Maßnahmen zu entwickeln.

Ein verlässliches Angebot für Behinderte erfordert eine integrationsfähige und handlungsfähige Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger sowie engagierte Institutionen wie zum Beispiel Selbsthilfeverbände, Leistungsanbieter und Kostenträger - aber auch einen handlungsfähigen Staat. Die Handlungsfähigkeit der Landesregierung setzt eine angemessene Finanzkraft voraus. Der finanzielle Rahmen für gestalterische Landespolitik ist allerdings eng. Über die Zwänge knapper Finanzen, die die neue Landesregierung nach dem Regierungswechsel vorgefunden hat, kann sich niemand hinwegsetzen. Dies anzusprechen und in die Überlegungen mit einzubeziehen, ist Teil einer ehrlichen Sozialpolitik.

## **Barrieren beseitigen - Herausforderungen durch die Altersentwicklung der Bevölkerung annehmen**

Nach In-Kraft-Treten der Behindertengleichstellungsgesetze besteht der Eindruck, dass die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen nicht mehr mit derselben Aufmerksamkeit wie zuvor in Planungen und Handlungen einbezogen wird. Wir leben aber nach wie vor in einer Umwelt mit vielen Barrieren. Diese müssen kenntlich gemacht und Schritt für Schritt beseitigt werden. Hier muss sich mehr tun. Die Landesregierung setzt deshalb mit dem Programm „Teilhabe für alle“ bewusst ein Signal.

Die Beseitigung von Barrieren allein reicht nicht aus. Die Folgen der demographischen Veränderung unserer Gesellschaft müssen untersucht und notwendige Konsequenzen geprüft werden:

- Über 60 Jahre nach Kriegsende erreichen erstmals in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen behinderte Menschen in größerer Zahl das Rentenalter. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass viele behinderte Mitbürger vor 1945 den Verbrechen der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind.
- Hinzu kommt die Veränderung der allgemeinen Altersstruktur mit immer höherem Lebensalter. Die Menschen werden älter, aber auch „gebrechlicher“. Hieraus ergeben sich eigene Herausforderungen. Außerdem werden die Menschen in anderen Lebensplanungen und Wohnformen alt, als sie es noch Generationen vor uns geworden sind.

Ehemals gängige Kategorisierungen wie „Behinderte“, „Kranke“, „Pflegebedürftige“, „Alte“ verlieren mehr und mehr ihre Bedeutung und Konturen, wenn man in den Mittelpunkt der Betrachtung den einzelnen, sehr individuellen Menschen mit seinem Unterstützungsbedarf rückt.

Die Landesregierung sieht darüber hinaus, dass Globalisierung, Automatisierung und Spezialisierung in der Wirtschaft Folgen am Arbeitsmarkt haben, zu deren Verlierern

auch behinderte Menschen gehören. Hier müssen neue Anstrengungen unternommen werden, damit auch Behinderte die Möglichkeit erhalten, einen Arbeitsplatz und damit die Chance auf ein Erwerbseinkommen zu erlangen.

### **Teilhabe für alle ist sozial und gerecht**

„Teilhabe für alle“ ist Ziel und Anspruch zugleich. Niemand soll ausgegrenzt werden.

Unsere Gesellschaft ist erst dann verlässlich und sozial, wenn sie denen hilft, die Unterstützung brauchen. Dies ist vor allem für werdende Eltern wichtig. Die Landesregierung will keine einheitsgenormte, stromlinienförmige „künstliche“ Gesellschaft. Sie will eine natürlich gewachsene, verantwortungsbewusste Gemeinschaft. Der Landesregierung ist es deshalb wichtig, dass sich zum Beispiel Eltern nach einer pränataldiagnostischen Untersuchung bewusst für ein behindertes Kind entscheiden können, weil sie wissen: Die gesamtgesellschaftlichen Rahmendaten stimmen.

Unerlässlich hierbei ist, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die offen für Kinder mit Behinderungen sind, vor Ort von Jugendverbänden, Einrichtungen der kulturellen und der offenen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit durchgeführt werden.

Landesweit werden deshalb über 10.000 Plätze in integrativen Kindertagesstätten, integrativen Hortgruppen, Sonderkindergartengruppen, Schwerpunkteinrichtungen, heilpädagogischen und additiven Einrichtungen vom Land im Rahmen der Sicherstellung der Finanzierung der Betriebskosten von Tageseinrichtungen gefördert. Behinderte Kinder müssen auch zukünftig in diesen Angeboten ihren Platz haben.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen, die integrativ arbeiten, erstmals gesetzlich abgesichert. Dazu wird es eine einheitliche Finanzierung des pädagogischen Mehraufwandes, der durch die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bedingt ist geben: Für jedes Kind mit Behinderung, das einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt, wird eine Kindpauschale von rd. 14.800 EUR gewährt. Diese Pauschale liegt deutlich über der eines nicht behinderten Kindes im Kindergartenalter.

Soziale Gerechtigkeit und soziale Verantwortung sind Schlüsselbegriffe für die Landesregierung. Die Landesregierung nimmt diese Verantwortung ernst. Die Hilfe für Menschen mit Behinderung steht für sie außer Frage.

### **Bewährtes fortführen - Passgenaue Hilfen für Behinderte entwickeln**

Die Landesregierung führt Bewährtes fort. Die barrierefreie Gestaltung von Straßenbahnen und Linienbussen weiter voranzubringen ist nur ein Beispiel und dokumentiert angesichts der Situation des Landeshaushalts eine deutliche politische Schwerpunktsetzung in der Sozialpolitik. 110 Mio. Euro aus der jährlichen Pauschale für die Träger des ÖPNV können für diese Zwecke eingesetzt werden.

„Teilhabe für alle“ ist auch die Herausforderung, neue passgenaue Hilfen zu entwickeln. Es gibt nicht den „Behinderten“ oder die „Behinderte“. Die Zahl der durch Behinderungen verursachten Herausforderungen ist so groß und vielfältig wie die Zahl der Menschen, der Behinderten selbst. Allein Lebende können bei vergleichbarer Behinderung andere Bedarfe haben als Familien, Sinnesbehinderungen lösen andere Herausforderungen im Alltag aus als Körperbehinderungen. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben noch einmal andere Bedarfe als Einheimische und für Frauen mit einer Behinderung bestehen andere soziale Bedingungen als für Männer mit einer Behinderung..

Teilhabe für alle beinhaltet den Anspruch, diese Verschiedenheit als normal vorauszusetzen und nahe bei den Menschen den gesellschaftlichen Unterstützungsbedarf zu untersuchen. Hier sind vor allem die Lebenssituationen von (lern)behinderten Kindern und Jugendlichen, Eltern mit behinderten Kindern, Vätern oder Müttern mit Behinderungen und Menschen mit schweren geistigen und psychischen Behinderungen in den Blick zu nehmen. Die interkulturelle Orientierung in den Maßnahmen der Behindertenhilfe muss weiterentwickelt werden.

### **Chancengleichheit ist nicht Gleichmacherei**

„Teilhabe für alle“ beansprucht als Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderung vergleichbare Chancen vorfinden. Diese können sie nutzen, sie können es aber auch lassen. Dies entspricht dem Wesen der Selbstbestimmung. Teilhabe für alle kann

deshalb nicht im Ergebnis Gleichmacherei bedeuten, weil dies die Gestaltungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung negieren würde.

### **Programmschwerpunkt Arbeit**

„Teilhabe für alle“ bedeutet die Chance auf Arbeit für alle.

In unserer Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, Arbeit zu haben. Arbeit bedeutet unmittelbar Einkommen und damit die existenzielle Grundlage für die Verwirklichung von Lebensplanungen und gesellschaftlicher Anerkennung, für die Sicherung von Lebensstandards und Handlungsspielräumen. Arbeitslosigkeit steht für die Gefahr gesellschaftlicher Ausgrenzung und dauerhafter Abhängigkeit von Dritten.

Arbeitslosigkeit kann viele Ursachen haben: Die wichtigsten sind eine unzureichende Ausbildung, fehlende Arbeitsplatzangebote oder der Verlust des Arbeitsplatzes. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Die Landesregierung verkennt nicht, dass erste Voraussetzung für eine Teilhabe aller an Arbeit eine auskömmliche Zahl an Arbeitsplatzangeboten ist. Das Schaffen dieser Voraussetzung ist nicht vorrangig Aufgabe der Behindertenpolitik und kann im Zeitalter der Globalisierung auch nicht immer von nationalen Regierungen geleistet werden. Es ist aber Aufgabe der Behindertenpolitik, trotzdem dafür Sorge zu tragen, dass behinderten Menschen ergänzende Hilfen angeboten werden, damit sie Arbeit finden können und ihnen ihre Leistungsfähigkeit nicht abgesprochen wird.

Ein besonderes Augenmerk gilt, neben dem Erhalt der gewachsenen leistungsfähigen Strukturen, die sich bewährt haben, dem Schaffen neuer Arbeitsplätze, vor allem für gering qualifizierte und behinderte Menschen. Mit „Kombilohn NRW“ hat die Landesregierung einen Prozess angestoßen, mit dessen Hilfe neue Arbeitsplätze für diese Zielgruppe in unserem Land geschaffen werden können. Diese nordrhein-westfälische Idee hat sich inzwischen bundesweit durchgesetzt und Eingang in bundespolitische Maßnahmen gefunden. Der Kombilohn NRW kann deshalb mittelfristig auslaufen und in das am 1. Oktober 2007 gestartete Bundesprogramm „JobPerspektive“ übergehen.

### **Programmschwerpunkt Bildung und Familie**

Kern unserer Gesellschaft sind Familien. Sie sind der Ort, an dem Kinder ihre wesentliche Prägung erfahren. Familien leisten durch die Betreuung alter oder behinderter Angehöriger wichtige Dienste für den Zusammenhalt und das Funktionieren unserer Gesellschaft. Dies muss erhalten werden.

Wir leben in Nordrhein-Westfalen inmitten einer pluralen, modernen Gesellschaft. Obwohl sich das Bild der Familie in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt hat, wachsen die meisten Kinder nach wie vor bei ihren verheirateten leiblichen Eltern auf. Der Anteil der Alleinerziehenden nimmt jedoch zu, auch gibt es immer mehr Patchworkfamilien, Lebenspartnerschaften und Single-Haushalte. „Teilhabe für alle“ bedeutet daher, diese Formen ebenso in die Überlegungen einzubeziehen wie zum Beispiel Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Deutschland zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlich angelegter, historisch gewachsener sozialer Sicherungssysteme aus. Die bestehenden Gesetze, ihre Neuerungen und Handhabung sind kompliziert. Um angemessen reagieren zu können, bedarf es eines umfangreichen Wissens und fremder Hilfe. Der einzelne Mensch allein ist häufig überfordert.

Teilhabe für alle bedeutet deshalb, dass Strukturen vorhanden sein müssen, die Wissen und Hilfe unmittelbar vor Ort direkt an die Menschen heranbringen. Die Landesregierung unterstützt deshalb Ideen und Initiativen, mit denen Wissen vermittelt wird oder die Netzwerke zum Ziel haben, in denen Menschen anderen Menschen vor Ort schnell und unbürokratisch helfend zur Seite stehen.

Eine zukunftsfähige Unterstützungspolitik muss auch präventiv und niedrigschwellig ansetzen.

So ist die beste Erziehung und Förderung jedes Kindes vor allem auch Aufgabe der allgemeinen Schule. Damit mehr Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen an allgemeinen Schulen am Gemeinsamen Unterricht oder innerhalb integrativer Lerngruppen teilnehmen können, stellt die Landesregierung zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung.

Wenn sich zeigt, dass alle Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, kommt eine sonderpädagogische Förderung in Betracht, um dem Anspruch auf individuelle Hilfen nachzukommen und ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensführung zu ermöglichen. Hier sichert das Land durch die Lehrerausstattung über ein besseres Schüler-Lehrer-Verhältnis die höheren Ansprüche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pädagogisch ab.

Die Landesregierung setzt sich des Weiteren dafür ein, dass Jugendliche eine besondere Unterstützung erhalten, wenn sie nach Abschluss ihrer Schulausbildung einen Beruf erlernen wollen.

### **Programmschwerpunkt Wohnen**

„Teilhabe für alle“ bedeutet, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung selbst bestimmen können sollen, wo sie wohnen wollen, mit wem sie wohnen wollen und welche Dienstleistungen sie benötigen.

Die Wohnung ist der Lebensmittelpunkt, in dem sich Menschen nach ihrem Geschmack einrichten, sich wohl fühlen und in den sie sich auch zurückziehen können. Hier sind sie in ihren Entscheidungen unabhängig, hier finden sie Schutz und Geborgenheit zugleich – selbstbestimmt statt fremdbestimmt.

Je nach Alter, Art der Behinderung oder finanziellen Möglichkeiten ist die geeignete Wohnform die selbst genutzte Immobilie, eine passende Mietwohnung oder ein Gebäude, in dem mehrere behinderte Menschen in Gemeinschaft wohnen können. Es wird preiswerter Wohnraum von guter Wohnqualität benötigt, der den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in allen Lebensphasen entspricht. Die Landesregierung will dazu beitragen, dass solcher Wohnraum auch angeboten werden kann.

Wohnraum für Wohngemeinschaften sollte baulich möglichst so gestaltet sein, dass er sich für ambulante oder stationäre Wohnformen eignet. Wenn vorhandener Wohnraum, sei es ein Eigenheim, eine Mietwohnung oder eine stationäre Einrichtung, nicht mehr den Wohnbedürfnissen von behinderten Menschen entspricht, ist abzu-

wägen, ob bauliche Maßnahmen im Bestand oder Ersatzneubauten zur Herstellung angemessener Wohnverhältnisse geeignet sind.

Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, dass die benötigten Wohnangebote geschaffen werden und unterstützt dies durch die Vergabe zinsgünstiger Baudarlehen.

### **Programmschwerpunkt Abbau von Barrieren**

„Barrierefreiheit“ ist eine wesentliche Bedingung für Teilhabe. Ziel muss die grundsätzliche Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Einrichtungen und Informationen für alle Menschen sein.

Zur Erreichung der Barrierefreiheit sind durch das Behindertengleichstellungsgesetz NRW wichtige Voraussetzungen geschaffen worden. Zur Beseitigung von Hindernissen reicht es allerdings nicht aus, Gesetze zu formulieren. In der täglichen Praxis vor Ort müssen Hindernisse ausfindig gemacht und Strategien zu ihrer Beseitigung entwickelt werden.

Hierzu ist es sinnvoll, einzelne Lebensbereiche gesondert zu betrachten und unterschiedliche Handlungsansätze zu wählen.

Der Abbau von Barrieren ist auch Teil der besonderen Verantwortung und Vorbildrolle der auf das Gemeinwohl ausgerichteten Bauten des Landes NRW. So sind bereits in den letzten Jahren zum Beispiel zahlreiche Finanz-, Gerichts- und Hochschulgebäude umfassend barrierefrei ausgestattet worden. Das Land wird auch zukünftig - im Rahmen der von allen Ressorts zu beachtenden „Baupolitischen Ziele des Landes“ - die barrierefreie Gestaltung bei Neubauten verlässlich umsetzen und im Bauzustand erforderliche Nachrüstungen fortführen.

Auch Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen allgemein zugänglich sein und sollten künftig stärker interkulturell orientiert werden.

### **Programm-Merkmale**

Das Programm „Teilhabe für alle“ will Leitschnur und konkrete Hilfe zugleich sein. Es erhebt nicht den Anspruch auf alleinige Deutungshoheit der Handlungsbedarfe und abschließende Festlegungen der Maßnahmen und Projekte. Im Gegenteil: Das Pro-

gramm „Teilhabe für alle“ soll Ermutigung und Anstoß zugleich bieten, sich über neue Initiativen Gedanken zu machen und sich mit Maßnahmen und Projektanträgen in den durch das Programm eingeleiteten Prozess einzubringen.

Gerade dort, wo konkrete Hilfe unmittelbar bei den Menschen ankommen soll, ist es unverzichtbar, dass Projekte aus der Praxis heraus konzipiert und vor Ort umgesetzt werden. Die Landesregierung kann und will an dieser Stelle die Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Projekte entstehen und umgesetzt werden können.

Vor diesem Selbstverständnis betrachtet sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Ideen, Maßnahmen, Vorhaben und Projekte als Momentaufnahme zu Beginn der Programmlaufzeit zu werten. Die Landesregierung strebt an und erwartet, dass weitere in den nächsten Jahren hinzutreten werden. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass sich alle gesellschaftlichen Kräfte in NRW dieser Aufgabe stellen.

### **„Forum Teilhabe für alle“**

„Teilhabe für alle“ – das bedingt unverzichtbar einen kontinuierlichen Dialog aller gesellschaftlichen Kräfte miteinander. Die Landesregierung möchte deshalb - anders als in der Vergangenheit - einen stetigen behindertenpolitischen NRW-Diskurs themenoffen initiieren und organisatorisch absichern.

Die Landesregierung richtet hierzu das „Forum Teilhabe für alle“ ein. Dazu gehören beispielsweise Bürgergespräche mit unmittelbar betroffenen Menschen in Zusammenarbeit mit örtlichen Selbsthilfeverbänden und Fachgespräche mit Experten.

# Zwischenbilanz

Was sich im Jahr 2007 bewegt hat

## Bürgergespräche in allen Regionen von Nordrhein-Westfalen

### Forum „Teilhabe für alle“ vor Ort

Das Programm „Teilhabe für alle“ ist nicht statisch angelegt, es soll in der gesamten Laufzeit von 2007 bis 2010 mit neuen Projektideen weiterentwickelt werden. Deshalb sucht die Landesregierung das Gespräch mit betroffenen Menschen und örtlichen Selbsthilfegruppen. 2007 hat Sozialminister Karl-Josef Laumann das Programm in elf Bürgergesprächen im ganzen Land vorgestellt: Leverkusen, Mönchengladbach, Warendorf, Köln, Soest, Goch, Paderborn, Münster, Rheine, Aachen und Netphen. Weitere fünf Bürgergespräche sind für 2008 geplant. Zwischen 150 und 250 Gäste haben an den Veranstaltungen teilgenommen und mit dem Minister diskutiert.

Das Programm „Teilhabe für alle“ war auch Schwerpunkt der Präsentation des MAGS auf dem NRW-Tag in Paderborn am 25. und 26. August 2007.



Foto: Minister Laumann und ein Mitglied des Werkstattrates der Westfalenfleiß gGmbH in Münster

### **3. Landesbehindertentag**

#### **5. Mai 2007 in Köln**

Der Landschaftsverband Rheinland in Köln war Gastgeber des Landesbehindertentages und des 3. Landesbehindertentages NRW, der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales finanziell ermöglicht wurde. Mehr als 350 Betroffene und Fachleute aus allen Bereichen diskutierten behinderten- und gesellschaftspolitische Themen unter dem Maßstab „Menschenrechte für alle“. Der Landesbehindertentag verabschiedete die „Kölner Erklärung“, wies auf Ungleichbehandlungen von behinderten Menschen hin und stellte Forderungen zur Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe auf (sh. auch Seite 89).

### **Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung**

#### **Fachtagung am 13. August 2007 in Düren**

Auf einer erstmals gemeinsam konzipierten Tagung der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales und für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen stellten die beiden Minister Karl-Josef Laumann und Oliver Wittke am 13. August 2007 in Düren vielfältige und herausragende, Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung vor, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert wurden.

Ziel der Veranstaltung war es vor allem, der interessierten Öffentlichkeit die große Bandbreite denkbarer Handlungsansätze aufzuzeigen, mit denen Wohnraum für die verschiedenen Wohnsituationen geschaffen werden kann.

Die Veranstaltung hatte mit rund 450 Teilnehmern eine überwältigende Resonanz. Der zugleich angebotene „Marktplatz“ von Projektträgern und Bewilligungsbehörden wurde rege genutzt, um Ideen und Projekte konkret zu diskutieren.



**Einladung zur Tagung:  
„Teilhabe für alle –  
Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung“**



Sozialminister Karl-Josef Laumann und Bauminister Oliver Wittke stellen gelungene  
Teilhabe - insbesondere beim Wohnen - von Menschen mit Behinderung vor.

Wo: Haus der Stadt (Düren)  
Stefan-Schwer-Str. 4  
52349 Düren

Wann: 13. August 2007  
09:30 – 14:30 Uhr

Sie sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen.

Bitte nutzen Sie die Anmeldemöglichkeit  
unter [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de) oder  
per Telefon-Nr.: 0211-855-3118

[www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de)

[www.mbv.nrw.de](http://www.mbv.nrw.de)

Eine Dokumentation der Tagung ist im Internet unter [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de) und  
[www.mbv.nrw.de](http://www.mbv.nrw.de) abrufbar.

## **Situation taubblinder und hörsehbehinderter Menschen in NRW**

### **Fachtagung am 11. Juni 2007 in Recklinghausen**

„riechen, schmecken, tasten, leben“, unter diesem Motto fand am 11. Juni 2007 die bundesweit erste Fachtagung zur Situation taubblinder und hörsehbehinderter Menschen in Anwesenheit von Sozialminister Karl-Josef Laumann statt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Veranstaltung finanziell unterstützt. Unter den 110 Teilnehmern waren auch 20 Betroffene, die ihre Probleme sehr eindringlich schilderten. Besonders wichtig für taubblinde Menschen ist eine qualifizierte Assistenz.

Deshalb fördert die Landesregierung ein Modellprojekt zur Ausbildung von Assistenten für Taubblinde und Hörsehbehinderte (sh. Seite 82).



Foto: Taktile Gebärden lassen Betroffene an der Veranstaltung teilhaben.

# Arbeit

Projekte und Planungen

## ***Werkstätten für Menschen mit Behinderung***

Werkstätten für behinderte Menschen sind unverzichtbare Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für die behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Zurzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 58.800 anerkannte Werkstattarbeitsplätze in 104 Werkstätten. Hier besteht auch in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung weiterer Handlungsbedarf. Trotz der derzeitigen schwierigen Haushaltslage beabsichtigt die Landesregierung, auch zukünftig den bedarfsgerechten Ausbau und die Ausstattung der Werkstattarbeitsplätze investiv in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe zu fördern.

Für 2008 sieht die Landesregierung Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 8,2 Mio. Euro für diese Zwecke vor.

Da der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für die Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen nicht einfach ist, unterstützt das Land im Rahmen von innovativen Modellprojekten darüber hinaus Ansätze zur Verbesserung der Übergangschancen von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In Ergänzung zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen unterstützen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landesregierung darüber hinaus auch gezielt Modellansätze zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese sollen z. B. dazu beitragen, neue Wege für den Übergang von Werkstätten in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes zu unterstützen, mehr Außenarbeitsplätze in WfbM zu schaffen und die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

### ***Aktion Integration IV – aktion 5***

Unternehmer erhalten im Zusammenhang mit der Einstellung von schwerbehinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und geistig-, körperlich- oder sinnesbehinderten Jugendlichen aus Förderschulen und Schulen mit gemeinsamem Unterricht eine entsprechende Unterstützung.

Das bewährte regionale Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, die „Aktion Integration“, nimmt seit dem 1. September 1990 in der Förderung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen einen besonderen Stellenwert ein. Der aktuelle Ansatz „Aktion Integration IV“ wird seit dem 1. Juli 2004 bis 31. Dezember 2007 mit modifizierten Förderschwerpunkten und Instrumenten gemeinsam von den Landschaftsverbänden, den Agenturen für Arbeit und dem nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium durchgeführt. Die „Aktion Integration IV“ enthält zum einen „individuelle vermittlungsunterstützende Leistungen der Agenturen für Arbeit“ und zum anderen „komplementäre teilhabefördernde Leistungen der Integrationsämter“.

Die Landschaftsverbände stellten für diese Aktion Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 44 Mio. Euro zur Verfügung.

Für 2008 setzen die Landschaftsverbände eine modifizierte Fortsetzung des Programms in alleiniger Trägerschaft mit den Schwerpunkten Übergang Schule/Beruf und Werkstatt/allgemeiner Arbeitsmarkt um. Das neue Sonderprogramm hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2012. Der finanzielle Rahmen des Programms aus Mitteln der Ausgleichsabgabe beträgt 30 Mio. Euro.

## ***Qualifizierungsklassen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen***

Diese Qualifizierungsmaßnahme wurde 1996 als aktiver Beitrag der Landesregierung zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung ins Leben gerufen. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen werden bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen in einem 8-monatigen Lehrgang mit insgesamt etwa 1.000 Unterrichtsstunden zu Verwaltungsfachangestellten umgeschult. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen werden anschließend unbefristet in den Landesdienst übernommen. Bislang konnte auf diese Weise etwa 170 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen eine berufliche Perspektive in der Landesverwaltung geboten werden.

Diese aufwändige Umschulungsmaßnahme wird in dieser Form in keinem anderen Land angeboten. Die Landesregierung will damit nicht nur behinderten Menschen einen Arbeitsplatz bieten; sie will auch anderen Arbeitgebern ein Beispiel geben.

Trotz der weiterhin unabwiesbaren Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung gerade auch im Bereich der Stellenpläne hat sich die Landesregierung entschlossen, an diesem wichtigen Baustein nordrhein-westfälischer Behindertenpolitik festzuhalten. So läuft derzeit der bereits 11. Lehrgang, dessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 1. Mai 2008 zur Übernahme in den Landesdienst anstehen. Die Teilnehmerzahl konnte gegenüber den Vorjahren von 10 auf 15 erhöht werden.

2007 haben 10 Menschen den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und arbeiten heute bei verschiedenen Dienststellen im Geschäftsbereich des Innenministeriums. Auch in 2008 soll die Maßnahme fortgeführt werden. Am 1. Mai 2008 werden voraussichtlich 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Umschulung abschließen. Dann werden sie auch in anderen Ressortbereichen übernommen.

Die Landesregierung stellt für die Übernahme der Absolventinnen und Absolventen 2008 für die Übernahme der Absolventinnen und Absolventen etwa 1.3 Mio. Euro zur Verfügung.

### ***Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Integration besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes***

Das Land NRW fördert im Rahmen der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds seit dem Jahre 2004 gezielt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Integration behinderter Menschen, um deren Beschäftigungsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Den Schwerpunkt der Förderaktivitäten in NRW bilden ab 2007 die nachfolgenden Handlungsfelder:

- Ausbau der Integrationsprojekte
- Verbesserung des Übergangs der Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und
- arbeitsmarktpolitische Integration behinderter Mädchen und Frauen

Seit 2005 wurden mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten über 50 Projekte mit einem Mittelvolumen von rund 8,1 Mio. Euro für knapp 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewilligt.

Für dieses Förderprogramm standen im Haushaltsjahr 2007 bis zu 5,7 Mio. € zur Verfügung. Es ist vorgesehen, das Programm in 2008 fortzusetzen.

## **MAGS**

### ***Förderung von Integrationsunternehmen***

Integrationsunternehmen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen und beschäftigen schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe ansonsten aufgrund von Art und Schwere der Behinderung voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt. Sie stellen faktisch eine Brücke zwischen den Werkstätten für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Der Anteil der beschäftigten Personen mit einer Schwerbehinderung soll bei mindestens 25 v. H. der Zielgruppen, nicht aber über 50 v. H. liegen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung der EU die Förderung von Integrationsprojekten mit initiiert. Durch Mittel der EU und durch korrespondierende Landesmittel wurden in den Jahren 1996 bis Ende 2000 der Aufbau von Integrationsunternehmen und die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Effizienz mit insgesamt ca. 21 Mio. Euro gefördert. Seit 2001 besteht bundesweit die Möglichkeit, Integrationsprojekte im Rahmen des SGB IX zu fördern.

Integrationsprojekte haben bundes- und landesweit an Bedeutung gewonnen. Sie sind mittlerweile in einem breiten Spektrum (zum Beispiel Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau, Wäscherei und Heißmangel, Schreinerei, Haushaltsdienstleistungen) tätig. In NRW existieren aktuell 97 Integrationsunternehmen mit ca. 2.300 Beschäftigten, davon sind rund 1.086 schwerbehinderte Beschäftigte.

Aufgrund rückläufiger Einnahmen im Bereich der Ausgleichsabgabe können die Integrationsämter aus eigener Kraft nur noch in einem geringen Umfang zusätzliche Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen fördern.

Vor diesem Hintergrund werden die bestehenden Förderangebote mit weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel aus dem Bundesprogramm job 4000, verknüpft.

Für die Förderung von arbeitsbegleitenden Hilfen in Integrationsunternehmen wurden im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik 1,2 Mio. Euro für den Zeitraum 2007 - 2008 bewilligt.

Für die Jahre 2008 bis 2010 stellt das Land außerdem aus Umschichtungen von Landesmitteln weitere 10 Mio. € zur Verfügung, um die Zahl der Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen nach Möglichkeit zu verdoppeln und insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms JobPerspektive langfristige Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen. Die Förderung erfolgt in Abstimmung mit den Landschaftsverbänden.

## ***Integrationsfachdienste***

Integrationsfachdienste beraten und unterstützen die betroffenen behinderten Menschen sowie die Arbeitgeber in den unterschiedlichsten Problemsituationen bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Mit dem Gesetz zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Oktober 2000 wurden die Integrationsfachdienste in ihrer heute bestehenden Form auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Damals erhielt die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Integrationsämtern den Auftrag, die vorhandenen psychosozialen und berufsbegleitenden Dienste zu einem flächendeckenden Netz an Integrationsfachdiensten in Deutschland aufzubauen. Seit dem 1. Januar 2005 ist die Strukturverantwortung auf die Länder übergegangen. In NRW nehmen die Integrationsämter bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe diese Aufgabe wahr.

Neben den Integrationsämtern können auch die Bundesagentur für Arbeit sowie die Träger der Rehabilitation die Integrationsfachdienste beauftragen. Die Integrationsämter sind die Hauptauftraggeber der Integrationsfachdienste und finanzieren diese aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Im Bereich der Refinanzierung bestehen derzeit noch einige Probleme, für die alle Beteiligten geeignete Lösungswege erarbeiten müssen. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es aber nach wie vor, ein bedarfsgerechtes Netz an spezifischen Anlauf- und Beratungsstellen für betroffene schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber vorzuhalten.

## **„Kombilohn NRW“**

Langzeitarbeitslose Menschen haben derzeit kaum Chancen auf Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt, wenn sie keine Berufsausbildung haben, alt oder behindert sind.

Die Landesregierung hat mit Kombilohn NRW eine Strategie für NRW entwickelt, um zusätzliche Arbeitsplätze für diese Menschen zu schaffen.

Kombilohn NRW kombiniert Erwerbseinkommen mit staatlichem Transfer bei tariflicher und ortsüblicher Entlohnung im Niedriglohnssektor. Bisher konnten 3.300 Kombilohnstellen in NRW geschaffen werden.

Die Landesregierung fördert die Entwicklung und Flankierung von Kombilohn NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Förderung der Kombilohn-Arbeitsplätze erfolgt durch die ARGEN und Optionskommunen.

Das Land hat erfolgreich und von Beginn an sich für ein bundesweites Kombilohnmodell mit dauerhafter Förderung eingesetzt. Am 1. Oktober 2007 startete das Bundesprogramm „JobPerspektive“. Der „quasi Vorläufer“ Kombilohn NRW kann daher mittelfristig auslaufen und in die „JobPerspektive“ übergehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant bei der „JobPerspektive“ für die Jahre 2007 bis 2009 die Schaffung von 100.000 Beschäftigungsangeboten. Für NRW bedeutet dies rund 20.000 Arbeitsplätze.

## ***Betriebliches Eingliederungsmanagement in Unternehmen***

Die Landesregierung möchte insbesondere kleinere und mittlere NRW-Unternehmen bei der Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützen.

Mit der Novellierung des SGB IX im Jahr 2004 hat das Thema Prävention ein stärkeres Gewicht erhalten: Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, für Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, mit der jeweiligen Interessenvertretung und gegebenenfalls mit der Schwerbehindertenvertretung und mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden kann und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt oder der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Zum betrieblichen Eingliederungsmanagement gehören alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen nachhaltig zu sichern. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die gesundheitliche Gefährdung arbeitsbedingt ist. Das betriebliche Eingliederungsmanagement dient dazu, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement wird bisher nur in wenigen, insbesondere großen Unternehmen praktiziert. Für kleine und mittlere Unternehmen gestaltet sich die Entwicklung und Umsetzung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements jedoch sehr schwer. Die Landesregierung hat im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Gesünder arbeiten“ Informationsmaterialien und Beratungsservice angeboten und plant weitere Maßnahmen, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei Einführung und Umsetzung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements zu unterstützen. Sie sieht ihre Aufgabe dabei vornehmlich in der Vernetzung der zahlreich vorhandenen Unterstützungsangebote.

### ***„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche in Nordrhein-Westfalen“***

Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt initiiert und fördert das Land NRW mit dieser Aktion die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für behinderte Jugendliche.

Zielgruppe sind nicht vermittelte ausbildungsplatzsuchende behinderte Jugendliche und junge Erwachsene aus NRW, z.B. Lernbehinderte, Jugendliche mit psychischen Behinderungen, Benachteiligte und Schwerbehinderte.

Gefördert werden zweijährige Ausbildungen, die von einem beruflichen Bildungsträger verantwortlich durchgeführt werden. Mit Blick auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe wird die Ausbildung durch sozialpädagogische Betreuung und Stützunterricht flankiert.

Neben Bildungsträgern und Berufskollegs stellen Betriebe den dritten Lernort dar. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts, um die Wirtschaftsnähe der Ausbildungen zu gewährleisten und die Auszubildenden in intensiven Kontakt mit möglichen Arbeitgebern zu bringen. Die Bildungsträger bereiten die Jugendlichen während der Ausbildungszeit auf den Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung vor. Dazu gehören Bewerbungshilfen und Unterstützung frühzeitiger Kontaktaufnahmen zu potenziellen Arbeitgebern in der Region.

Im Ausbildungsjahr 2006/2007 fanden durch diese Aktion 107 Jugendliche mit Handicap einen Ausbildungsplatz. Für die Förderung hat die Landesregierung 1,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Auch im Ausbildungsjahr 2007/2008 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW“ und stellt dafür wiederum 1,7 Mio. Euro aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds bereit.

### ***Beschäftigung und Fortbildung schwerbehinderter Menschen***

Die Landesregierung wird den hohen Stand und Standard bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen durch Maßnahmen beim Arbeitsschutz, der Arbeitsplatzausstattung, der Arbeitszeitgestaltung, der Begleitung und bei einem Wiedereingliederungsmanagement erhalten. Darüber hinaus möchte sie noch mehr Menschen mit Schwerbehinderung als bisher in der Landesverwaltung beschäftigen. Dies gilt für alle Hierarchieebenen und vor allem für den Assistenzbereich, der gerade für gering qualifizierte, auch ältere Menschen, adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz gehört es zu den Grundpflichten des Arbeitgebers, erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu treffen. Dazu gehört ausdrücklich auch die Berücksichtigung spezieller Gefahren für besonders schützbedürftige Beschäftigungsgruppen. Die Arbeitsstättenverordnung geht noch weiter. Sie verpflichtet die Arbeitgeber, bei Einrichtung und Betrieb der Arbeitsstätte die Belange der Beschäftigten mit Behinderung besonders zu berücksichtigen.

Das MGFFI und das MAGS lassen sich bei diesen Verpflichtungen von einem externen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstleister unterstützen.

Im Bereich der Landesregierung sind bei einigen Dienststellen mit der flexiblen Arbeitszeit, dem Teilzeitangebot sowie dem Angebot der Telearbeit, die allen Beschäftigten zur Verfügung stehen, Rahmenbedingungen geschaffen worden, die insbesondere schwerbehinderten Beschäftigten die Tätigkeit erleichtern können. Die alternierende Telearbeit ermöglicht, an 2 oder 3 Tagen in der Woche die Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz zu erledigen. Davon machen zum Beispiel Beschäftigte Gebrauch, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

In bestimmten Fällen wurde auch Heimarbeit ermöglicht, wobei so weit wie möglich je nach Art und Schwere der Behinderung wie zum Beispiel bei einer wesentlichen

Beeinträchtigung der Sehfähigkeit der Heimarbeitsplatz an die Behinderung angepasst wurde.

Nicht zuletzt bemüht sich die Landesregierung, qualifiziertere Arbeitsplätze für wesentlich sehbehinderte, blinde oder gehörlose Menschen zu schaffen. Beispielhaft gehört hierzu, sehbehinderte und blinde Beschäftigte, die in Telefonzentralen eingesetzt sind, in die Service- und Informationsstellen der Finanzämter einzubinden.

Im Bereich der Fortbildung werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um behinderten Verwaltungsangehörigen eine Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen. Bei den Baumaßnahmen in der Fortbildungsakademie des Finanzministeriums in Bonn-Bad Godesberg sind die Grundsätze des barrierefreien Bauens weitgehend umgesetzt. Beispielhaft wird auf folgende Infrastruktur hingewiesen:

- Behindertenappartements mit behindertengerechten Badezimmern
- Behindertengerechtes Mobiliar im Unterkunfts- und Lehrbereich
- Unterbringungsmöglichkeiten für Begleitpersonen
- Rampen in den Eingangsbereichen
- Orientierungspunkte für Sehbehinderte
- Einsatz von Gebärdendolmetschern
- Technische Kommunikationshilfen für hörgeschädigte Menschen in den Seminarräumen
- Individuelles Alarmierungssystem für hörgeschädigte Menschen im Brand- oder Unglücksfall.

### ***Berufsbildungswerke – Berufsförderungswerke – Trainingszentren***

Einrichtungen, die junge behinderte Menschen spezifisch ausbilden und die berufliche Neuorientierung von erwachsenen Menschen fördern, die aus gesundheitlichen Gründen ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, sollen nach wie vor mit Unterstützung der Landesregierung erhalten und weiterentwickelt werden.

Landesweit werden in NRW in zehn Berufsbildungswerken 2.500 Plätze zur beruflichen Erstausbildung behinderter junger Menschen angeboten. Berufsbildungswerke bieten jungen Menschen die Chance, eine anerkannte Ausbildung erfolgreich abzuschließen, und sie stellen hierfür die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die jungen Auszubildenden erhalten soviel Hilfestellung wie nötig und können in umfangreichen betrieblichen Praktika Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern knüpfen. Beispielhaft ist hier die Kooperation mehrerer Berufsbildungswerke auch aus NRW mit der Metro Group im Rahmen des Modellvorhabens „verzahnte Ausbildung“.

Darüber hinaus gibt es 3.400 Umschulungsplätze in fünf Berufsförderungswerken für Rehabilitanden in NRW. Die Berufsförderungswerke führen eine Vielzahl von unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten durch. Hierdurch werden die Menschen, die ihren bisher ausgeübten Beruf auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr ausüben können, für den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt fit gemacht.

Zur beruflichen Stabilisierung und Qualifizierung psychisch behinderter Menschen wurden 260 Schulungsplätze in fünf beruflichen Trainingszentren geschaffen.

Die Landesregierung hat sich in den letzten Jahren mit erheblichen Investitionsfördermitteln am Aufbau und der Modernisierung dieses umfangreichen Leistungsangebots beteiligt. Ab 2006 stehen keine separaten Fördermittel für Neubewilligungen mehr zur Verfügung. Die konstruktive Zusammenarbeit wird aber auch in den nächsten Jahren fortgesetzt und die Einrichtungen werden in ihrer Arbeit begleitet.

# **Bildung und Familie**

Projekte und Planungen

## ***Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung***

Die Landesregierung hat im Schulgesetz 2006 den Grundstein dafür gelegt, dass Schulträger Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausbauen können. Sie sollen die Systeme Förderschule und Gemeinsamer Unterricht in einem örtlichen oder regionalen Netzwerk von Schulen zu einem Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung zusammenführen.

Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung halten Angebote zur Diagnose, Beratung und ortsnahen präventiven Förderung vor. Um eine frühere, unbürokratischere und bedarfsgerechtere Förderung zu erreichen, sollen noch mehr Kinder als bisher möglichst wohnortnah und integrativ in allgemeinen Schulen gefördert werden. Eine Förderschule, die zum Kompetenzzentrum ausgebaut wird, soll ein breites Spektrum sonderpädagogischer Förderung abdecken. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl innerhalb des Kompetenzzentrums als auch in den allgemeinen Schulen gefördert, die mit ihm in einem festen Netzwerk verbunden sind.

Insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, der nahezu 70 Prozent aller sonderpädagogisch geförderten Kinder und Jugendlichen ausmacht, soll frühzeitige Förderung dazu beitragen, dass sich Unterstützungsbedarfe nicht zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen. Gerade in diesem – oftmals auch auf soziale Einflüsse zurückzuführenden – Bereich der sonderpädagogischen Förderung ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die Schulträger sollen möglichst auch weitere Unterstützungsangebote (z. B. schulpsychologische Beratungsstellen, Familien- und Erziehungsberatung, medizinische Unterstützung) mit dem Kompetenzzentrum vernetzen.

Auf der Homepage des Schulministeriums sind seit Oktober 2007 die „Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ und weitere Informationen veröffentlicht:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Aktuelles/Foerderschulen>.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 sollen 20 Pilotprojekte entstehen, die in einem Zeitraum von drei Jahren Erfahrungen mit dem Konzept sammeln. Dabei wird es insbesondere darum gehen, unterschiedliche Fallkonstellationen (regionale und überregionale Schulträger, kreisbezogene und kreisübergreifende Einzugsgebiete, unterschiedliche Förderschwerpunkte etc.) zu ermöglichen. Damit kann eine breite Erfahrungsgrundlage gewonnen werden, auf der später gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz die Erarbeitung der gesetzlichen Vorgaben aufbauen soll.

Es haben sich weitaus mehr Schulträger mit ihren Förderschulen für eine Teilnahme an der Pilotphase beworben als dies die Eckpunkte vorsehen. Dies spiegelt ein hohes Interesse der Schulträger, die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW durch ein innovatives Gesamtkonzept zu optimieren.

## ***Schulische Förderung von Kindern mit Autismus***

Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen sollen nach dem Willen der Landesregierung individuell erzogen, gefördert und unterrichtet werden. Die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre haben dazu geführt, Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen in allen Schulformen – insbesondere Förderschulen, aber auch Grund-, Haupt- und Realschulen, in Gesamtschulen und Gymnasien – zu unterrichten und zu fördern. Die Unterschiedlichkeit der Ausprägung der autistischen Verhaltensweisen erfordert aber eine individuelle Ausrichtung der pädagogischen Maßnahmen und macht es unabdingbar, Erziehung, Förderung und Unterricht als Aufgabe aller Schulformen wahrzunehmen.

Ein im Jahr 2005 landesweit eingerichteter Arbeitskreis „Autismus“ ermöglicht es, schulübergreifendes Wissen nutzbar zu machen und zu vernetzen sowie Förderangebote in den Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus aufzuzeigen.

Der Arbeitskreis „Autismus“ hat die Aufgabe,

- Expertenwissen zu bündeln,
- Informationen zu sammeln,
- Förderangebote in allgemeinen Schulen und in Förderschulen aufzuzeigen und zu entwickeln,
- Best-Practise-Konzepte aufzuzeigen,
- Ansprechpartner für Eltern und Schule zu sein,
- Lehrkräfte zu unterstützen,
- regionale Arbeitsgruppen zu bilden und
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aller Schulformen zu koordinieren.

Eltern, aber auch interessierte Lehrkräfte, haben die Möglichkeit, fachkundige Informationen über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Störungen bei den regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für den Bereich Autismus einzuholen. Eine Koordinatorin auf Landesebene kann die entsprechenden Kontakte vermitteln.

### ***Mehr Stellen für Förderschulen***

Die Landesregierung hat im Schuljahr 2007/2008 die Zahl der Stellen gegen den Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung um weitere 1.000 auf insgesamt 3.100 Stellen erhöht. Die Zahl der Stellen für die Schulform „Förderschule“ erhöhte sich um 227 auf nunmehr 277 zusätzliche Stellen.

Zudem kommen in den Förderschulen mit den Schwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ auch im neuen Schuljahr 100 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit zum Einsatz. Bisher waren diese Stellen über das so genannte „Zeitbudget für besondere Aufgaben“ befristet zugeteilt. Nunmehr wurden diese 100 Stellen zusätzlich und über den Grundbedarf hinaus gehend dauerhaft verankert. Bei dem eingestellten Personenkreis handelt es sich überwiegend um Handwerkerinnen/Handwerker und Sozialpädagoginnen/-pädagogen.

Das Interesse der Schulen, an dem landesweiten Förderangebot „BUS“ (Modellprojekt „**Betrieb und Schule**“) teilzunehmen, wächst seit Jahren deutlich. Deshalb unterstützt die Landesregierung „BUS“ auch in diesem Schuljahr mit den erforderlichen Lehrerstellen. Das Modellvorhaben unterstützt benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die beim Verbleib in einer Regelklasse keine Chance auf einen Schulabschluss haben, im letzten Jahr der Vollzeitschulpflicht. Ein Förderpraktikum führt an den beruflichen Alltag in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes heran und erleichtert einen möglichst nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf.

Mittlerweile gibt es an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung landesweit 96 BUS-Gruppen mit 920 Schülerinnen und Schülern.

Im Dezember 2006 erreichte das Projekt eine „Erfolgsquote“ von 86 %. 31 % der Schülerinnen und Schüler konnten in Ausbildungsverhältnissen oder im Ersten Ausbildungsmarkt untergebracht werden, 45% in Maßnahmen der Berufswahlorientierung und 10% nahmen an weiteren Vollzeitschulangeboten teil.

### ***Förderung der Ausbildung / Berufsvorbereitung***

Bei der Förderung der beruflichen Ausbildung stehen die jeweiligen Förderprogramme und Förderlinien des Arbeitsministeriums behinderten Jugendlichen offen und können nach deren Bedürfnissen genutzt werden.

Insbesondere die Maßnahmen „Betrieb und Schule“ (BUS), „Werkstattjahr“ und „3. Weg der Berufsausbildung“ sowie das Landes-Modellvorhaben „Ein-Topf“ richten sich auch an Schülerinnen und Schüler bzw. Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen, dabei sind zumeist die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung, aber auch Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung angesprochen.

Die Tatsache, ob ein Jugendlicher behindert ist, wird im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen und Projekten allerdings nicht gesondert erhoben, so dass keine Aussagen über den Anteil an Behinderten bei den oben genannten Fördermaßnahmen gemacht werden können.

### ***Offene Ganztagschule im Primarbereich***

Mit dem offensiven Ausbau der offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich will die Landesregierung die schulische, soziale und persönliche Entwicklung systematisch durch ein umfassendes, ganzheitliches Bildungs- und Erziehungsangebot stärken. Leitziel ist die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. In Kooperation mit einer Vielzahl von Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll die offene Ganztagschule im Primarbereich alle Kinder, insbesondere auch aus bildungsbenachteiligten Familien, fördern.

Die freiwillige Teilnahme an OGS-Angeboten steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen. Um Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilnahme an der außerunterrichtlichen Nachmittagsbetreuung zu ermöglichen, wurden bereits zum 01.02.2006 die Fördersätze verdoppelt. Das Land stellt pro Platz für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusive 0,2 Lehrerstellen 2.090 Euro zur Verfügung (für Kinder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf 1.025 Euro). Das gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler in Förderschulen als auch im Gemeinsamen Unterricht. Für die Berechnung des Förderanspruchs ist also nicht der Förderort ausschlaggebend, sondern der Förderbedarf. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler in Förderschulen auch noch in den Klassenstufen 5 und 6 an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich teilnehmen.

Mit dem Ausbau der OGS intensiviert sich die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport sowie weiteren außerschulischen Partnern. Damit sind Bewusstseinsprozesse in der Gesellschaft verbunden, die zum Ziel der „Teilhabe für alle“ beitragen.

## ***Übergang von der Förderschule in den Beruf – Qualitätsoffensive Hauptschule***

Die Landesregierung ermöglicht es Förderschulen, Ganztagsangebote mit Personen anderer Professionen zu erweitern, um besonderen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf noch besser als bisher zu begegnen.

Am Ausbau zu erweiterten Ganztagsangeboten können im Rahmen der „Qualitätsoffensive Hauptschulen“ auch – erstmals seit vielen Jahren wieder – 23 öffentliche und private Förderschulen partizipieren. In einer Pilotphase wurden hier besonders Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ berücksichtigt. Diese Möglichkeit der Rhythmisierung des Schultages ermöglicht es den Schulen im Bereich der Oberstufe, ihre Angebote noch stärker als bisher den Erfordernissen an die besonderen Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf anzupassen.

Förderschulen, die dieses erweiterte Ganztagsangebot einrichten können, haben die Möglichkeit, ihr Ganztagsangebot durch Personen anderer Professionen durch eine anteilige Kapitalisierung des Ganztagsstellenzuschlages zu ergänzen. Das Volumen der am 1. August 2006 begonnenen Förderung umfasst 104 Lehrerstellen.

### ***Berufsorientierung im Dialog mit verschiedenen Partnern***

Berufsorientierung gehört unabdingbar zu einer individuellen schulischen Förderung. Das gilt besonders für die Förderplanung von Schülerinnen und Schülern, die beim Start in das Berufsleben aufgrund von Beeinträchtigungen und / oder Behinderungen erhöhten Unterstützungsbedarf haben.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) haben ihre gemeinsame Verantwortung für die Studien- und Berufsorientierung in einer aktualisierten Rahmenvereinbarung fortgeschrieben. Für den Handlungsbereich der Schulen finden die Aktualisierungen Eingang in den Erlass „Berufsorientierung“. Im Blick auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind insbesondere die folgenden Akzente von Bedeutung:

- Die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in einem gesonderten Abschnitt konkretisiert. Ziel ist eine auf unterschiedliche sonderpädagogische Förderschwerpunkte ausgerichtete, zielgruppenbezogene Berufsorientierung unter dem Leitmotiv „Fördern und Fordern“.
- Schulministerium und Regionaldirektion haben sich darauf verständigt, im gemeinsam getragenen Aufgabenbereich der Berufsorientierung den Begriff „Förderschule“ zukünftig weitgehend durch den Begriff der „sonderpädagogischen Förderung“ zu ersetzen. Mit diesem – alle Förderorte umschließenden – Begriff wird die Gleichwertigkeit sonderpädagogischer Förderung an unterschiedlichen Förderorten unterstrichen.
- Die verschiedenen Unterstützungsangebote zur vertieften Berufsorientierung gelten also für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, an welchem Förderort sie unterrichtet werden. Der persönliche Beratungsbedarf der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf steht im Vordergrund, damit sie frühzeitig in der Auswahl passgenauer Berufswahlwünsche unterstützt

werden können. Gleichzeitig wird auch die schulische Berufswahlorientierung professionalisiert. Das MSW und die RD NRW haben in enger Zusammenarbeit flankierende Fördermaßnahmen und Pilotprojekte konzipiert, die neben Angeboten für alle allgemeinbildenden Schulen auch ganz gezielt auf spezifische sonderpädagogische Förderbedarfe eingehen. Mit der Initiative „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ fördern das Schulministerium und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit bis 2010 entsprechende Maßnahmen im Umfang von 30 Mio. Euro.

Als Partner des MSW und der RD NRW der BA unterstützt die Stiftung Partner und Schule u.a. Konzeptentwicklung, administrative Umsetzung von Fördermaßnahmen und deren Qualitätssicherung. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung Partner für Schule interessierte Einzelschulen dabei, Partner aus der Wirtschaft zu finden. Hierdurch wird auch in der Wirtschaft eine größere Kenntnis über Aufgaben, Förderschwerpunkte und Förderorte sonderpädagogischer Förderung gewonnen. Insgesamt wachsen Öffnung und Bereitschaft, Jugendliche auf ihrem Weg in eine geeignete Berufsausbildung zu unterstützen. Schon ein Viertel aller Förderschulen nimmt am Projekt „Partnerschaften für Schulen“ teil. Gerade im Hinblick auf das Leitmotiv der „Teilhabe“ für alle ist ein noch größerer Ausbau ein anstrebenwertes Ziel.

## ***Barrierefreie Hochschulbibliotheken***

Mit einem Volumen von insgesamt 400.000 Euro will die Landesregierung aus bereiten Mitteln das Ziel unterstützen, sowohl den Zugang und die Nutzung der Hochschulbibliotheken baulich barrierefrei zu gestalten als auch den Zugriff auf die diversen Medien zu ermöglichen.

Zum einen ist mit den Maßnahmen beabsichtigt, den Zugang zu den Hochschulbibliotheken und die Nutzung ihrer Dienstleistungen für alle Nutzerinnen und Nutzer durch geeignete bauliche Maßnahmen barrierefrei zu gestalten. Zum anderen sollen Zugriffe auf die in den Bibliotheken vorhandenen Medien und der Umgang mit diesen Medien für alle Nutzerinnen und Nutzer auf einfache Art ermöglicht oder erleichtert werden, was insbesondere durch die Ausstattung der Hochschulbibliotheken mit geeigneten Sachmitteln wie zum Beispiel PC-Arbeitsplätzen und einer barrierefreien Gestaltung der Medien erreicht werden soll.

Die Förderungsmittel sollen 13 verschiedenen Hochschulbibliotheken zweckgebunden je nach dem Umfang der Einzelmaßnahmen zugewiesen werden. Als Einzelmaßnahmen werden insbesondere gefördert:

- Die Verbesserung des Zugangs zum Gebäude für Rollstuhlfahrer/innen (zum Beispiel überdachte Anrollwege, Automatiktüren),
- die Installation von rollstuhlfahrgerechten Aufzügen,
- die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für sehbehinderte Nutzer/innen, die über eine spezielle Tastatur, Großbildmonitor, Screenreader-Software, Zoomsoftware, Braillezeilen und Einlesegeräte verfügen,
- die Beschaffung von Lift-Rollstühlen und Greifzangen für den Zugriff auf Literatur, die sich auf hohen Regalen befindet,
- die Optimierung des Internetauftritts im Hinblick auf Barrierefreiheit.

## ***Familienberatung***

Die Familienberatungsstellen wenden sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern (Erziehungsberatungsstellen) oder Erwachsene (Ehe- u. Lebensberatungsstellen) wegen Problemen und Fragestellungen, die mit der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, der Erziehung und der Beziehung zwischen Eltern und Kindern bzw. dem Paar zu tun haben. Entwicklungsverzögerungen oder -störungen können ebenso Anlass für die Beratung sein, wie Probleme im Beziehungsgeflecht der Familie, bei der die chronische Erkrankung oder Behinderung eines Familienmitglieds eine Rolle spielen.

Nicht selten werden die Erziehungsberatungsstellen auch herangezogen, wenn es um die Diagnostik von Entwicklungsstörungen oder von Legasthenie oder Dyskalkulie geht.

Die meisten Beratungsstellen bieten neben der Beratung in der Einrichtung ratsuchenden Menschen Beratung im Internet an. Das erleichtert behinderten Menschen den ersten Zugang, wobei es zumeist außerdem zu einem direkten Beratungskontakt in der Einrichtung kommt. Außerdem steht Eltern und Jugendlichen eine von allen Ländern gemeinsam finanzierte „virtuelle Beratungsstelle“ ([www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de) bzw. [www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de)) zur Verfügung, die sich auf Beratung im Medium Internet spezialisiert hat und neben E-Mail-Beratung Themenchats und Einzelchats anbietet. Dieses Angebot ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen besonders leicht zugänglich.

Die Familienberatungsstellen werden mit den Familienzentren kooperieren und können dabei noch besser und früher Familien erreichen, die ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind im Vorschulalter haben.

## ***Angebote zur Familienbildung***

Familienbildung unterstützt Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und bei der Gestaltung des Familienalltags. Sie leistet damit einen grundlegenden Beitrag für die Vermittlung von Erziehungs-, Bildungs- und Lebenskompetenz.

Landesweit gibt es 133 anerkannte Familienbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft. Das bestehende Angebot umfasst verschiedene Themenfelder. Beispiele sind Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Stärkung der Elternkompetenz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitshilfe und Prävention, Haushalt, Ernährung und Sprachkurse für Menschen mit Zuwanderungshintergrund.

Über die Hälfte der Einrichtungen der Familienbildung halten im Rahmen ihres vielfältigen Themenkatalogs auch Angebote rund um das Thema „Leben mit behinderten und kranken Kindern und Erwachsenen“ vor. Einige bereiten Ehrenamtliche auf die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen vor oder geben Selbsthilfegruppen Raum. Dabei kooperieren die Familienbildungsstätten häufig mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfeorganisationen.

Auch die Elternbriefe, die die Landesregierung fördert und die von den Jugendämtern an Eltern versandt werden, greifen Themen der Behinderung, Gesundheitserziehung und –prävention auf.

Die Landesregierung wird die Weiterentwicklung der Familienbildung fortsetzen und ihre Orientierung auf Angebote für Menschen mit Behinderungen begleiten.

## ***Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW***

In Nordrhein-Westfalen leben circa eine Million Frauen mit Behinderung. Um ihnen gleiche Chancen auf gesellschaftliche Partizipation – als Menschen mit Behinderung und als Frauen – zu schaffen, hat sich bereits 1995 das Netzwerk „Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW“ gegründet. Die vom MGFFI geförderte Geschäftsstelle des Netzwerks, das „Netzwerkbüro“, bildet die fachkundige und anerkannte Vernetzungs- und Koordinationsstelle.

Netzwerk und Netzwerkbüro sind ein wichtiges landesweites sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderung. Mit dem Ziel, das Selbsthilfepotenzial dieser Menschen zu stärken, werden die Vernetzung mit einschlägigen Verbänden und öffentlichen Einrichtungen vorangetrieben, die Lebenssituationen und Bedarfe behinderter Frauen bekannt gemacht und Beratung an Betroffene vermittelt. Das Netzwerkbüro gibt immer wieder Impulse für die Praxis, damit behinderte Frauen ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Die Landesregierung will diese Arbeit auch in den nächsten Jahren mit jährlich 140.000 Euro unterstützen.

## **„Total normal! – Behinderte Mädchen und Jungen erobern ihre Stadt!“**

Jugendliche erleben in der Phase des Heranwachsens eine Umbruchsituation. Die bisherigen Strukturen verändern sich. Sie müssen sich mit den inneren und äußeren Lebensbedingungen auseinandersetzen. Das gilt auch und besonders für behinderte Jugendliche. Eine positive Bewältigung dieser Lebensphase wirkt sich positiv auf die weitere Entwicklung ins Erwachsenenleben aus.

Behinderte Jugendliche haben in dieser Lebensphase einen besonderen Unterstützungsbedarf, um trotz der Behinderung die für die Lebensperspektiven förderliche „Lust auf Leben“ zu entwickeln und zu lernen, das eigene Leben aktiv zu gestalten und Schwierigkeiten anzugehen und zu bewältigen. Behinderte Jugendliche sollen lernen, sich etwas zuzutrauen.

Hier will die Landesregierung helfen. Sie unterstützt deshalb das Modellprojekt „Total normal – Behinderte Mädchen und Jungen erobern ihre Stadt“. Gemeinsame Projektträger sind Mobile – Selbstbestimmtes Lebens Behinderter e.V. und ELE - Erleben Lernen Erfahren e.V., beide in Dortmund.

In diesem Projekt erhalten die Jugendlichen die Chance, durch besondere Erlebnisse und gemeinsame Aktivitäten mit anderen behinderten Jugendlichen bisher nicht entdeckte eigene Potenziale zu erkennen und zu nutzen. Sie sollen lernen, wie sie ihre Freizeit durch Aktivitäten sinnvoll ausfüllen können und damit das eigene Selbstbewusstsein stärken. Sie lernen gleichzeitig ihre Hilfebedarfe kennen und testen bei einzelnen Aktivitäten auch (öffentliche) Einrichtungen auf ihre Barrierefreiheit und die Bewältigung vorhandener Barrieren.

Die beteiligten Jugendlichen kommen aus unterschiedlichen Stadtteilen Dortmunds und haben unterschiedliche Beeinträchtigungen. Neben vielen Aktivitäten in Dort-

mund haben die Jugendlichen am 5. Mai 2007 den Landesbehindertentag in Köln und den NRW-Tag in Paderborn am 25. und 26. August 2007 besucht (sh. Seite 17).

Nach Abschluss der Aktivitäten soll ein erprobtes und evaluiertes Konzept in Form einer öffentlichkeitswirksamen Dokumentation vorgelegt werden, damit auch Träger in anderen Kommunen in die Lage solche Aktivitäten für Jugendliche mit Behinderung anbieten können.

Das Projekt hat am 1. Oktober 2006 begonnen, ist auf drei Jahre angelegt und wird von der Landesregierung mit rund 260.000 Euro gefördert.



Foto: Jugendliche des Projektes „Total normal“ aus Dortmund (Seite 51) treffen die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow und Sozialminister Karl-Josef Laumann in Paderborn

***Andere Lebensformen – „Richtig am Rand?“***

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transidente – kurz LSBT – mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sehen sich angesichts „doppelter Diskriminierung“ einer Vielzahl von Barrieren ausgesetzt. Sie entsprechen weder unter den Behinderten noch in der Gruppe der LSBT der Norm. Vermutete und tatsächliche Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen erschweren das „doppelte Coming Out“. Das positive Selbstbild gerät ins Wanken. Selbstzweifel und sozialer Rückzug drohen. Hinzu treten technische Barrieren, die die selbstbewusste Teilhabe am schwul/lesbischen Leben in der Community erschweren.

Lokale Gruppen, wie „RAR – RICHTIG AM RAND“ in Köln oder „gaywheelers“ in Essen, schaffen einen „erklärungsfreien Raum“. Hier ecken LSBT mit Behinderung nicht an, sondern gehören einfach dazu. Diese positive (Selbst-) Erfahrung gibt Kraft, sich unvoreingenommen ohne Scheu mit der eigenen Lebenssituation auseinanderzusetzen, eigene Interessen zu artikulieren und selbstbewusster für sie einzutreten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft „queerhandicap“ verknüpft und bündelt das Wissen und die Erfahrung aller Aktiven in diesem Bereich. Sie fördert den Austausch untereinander. Sie setzt sich für eine bessere Beratung von LSBT mit Behinderung, eine höhere Sensibilisierung von Fachkräften in der Behindertenhilfe, für den Abbau von Barrieren in der Gruppe der LSBT und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ein.

Die Landesarbeitsgemeinschaft „queerhandicap“ ist 2006 aus einer stärkeren Zusammenarbeit lokaler Gruppen und interessierter Einzelpersonen hervorgegangen. Sie wird vom Schwulen Netzwerk NRW sowie der LAG Lesben in NRW unterstützt. Diese beiden Verbände werden durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration gefördert.

### ***Wettbewerb im Behindertensport: „Verein des Jahres ...!“***

Der Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) führt gemeinsam mit dem Innenministerium NRW erstmalig in 2007 einen neuen regelmäßigen Wettbewerb durch, mit dem Vereine für ihr vorbildliches Engagement im Behindertensport ausgezeichnet werden sollen. Eine derartige herausragende Ehrung, auch zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Behindertensport, gibt es bisher noch nicht.

Es ist derzeit an eine Umsetzung im Zweijahresrhythmus gedacht. Die Ausschreibungsfrist zum NRW-Wettbewerb 2007 endete am 31.12.2007. Die Preisverleihung ist am 27. April 2008 geplant.

NRW-WETTBEWERB: Behinderten-Sportverein des Jahres 2007



## „Behinderten-Sportverein des Jahres“

### Ausschreibung zum NRW-Wettbewerb 2007

Initiatoren: Behinderten-Sportverband  
Nordrhein-Westfalen e.V. (BSNW)

Innenministerium des Landes  
Nordrhein-Westfalen



Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### ***Landesinitiative „Sturzprävention bei Senioren“***

Die Häufigkeit von Stürzen nimmt mit steigendem Lebensalter zu. Insbesondere für ältere behinderte und chronisch kranke Menschen stellen sie ein gravierendes Gesundheitsrisiko dar. Diese Menschen sind eher als andere gefährdet, schwere Verletzungen durch Stürze zu erleiden. Folge sind häufig langwierige Behandlungen und ein Verlust an Lebensqualität durch Einschränkungen der Mobilität. Dabei können Stürze durch entsprechendes Verhalten verhindert werden. Die Landesregierung möchte einen Beitrag leisten, Senioren durch verschiedene vorbeugende Maßnahmen davor zu schützen, Frakturen insbesondere im Hüftbereich zu erleiden.

Geplant sind sturzpräventive Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen (Sturzprävention, Bewegungstraining, ggf. Einsatz von Hüftprotektoren), die eingebunden in ein Gesamtkonzept nach definierten Kriterien und Standards erbracht werden.

Daneben sind Schulungen zur weiteren Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Pflegefachkräften und Ärztinnen und Ärzten geplant.

Darüber hinaus werden vorhandene Beispiele von Angeboten, die die Senioren in ihrem häuslichen Umfeld erreichen, gesammelt und ggf. neu entwickelt, um auch im ambulanten Bereich zur Vermeidung von Sturzunfällen beitragen zu können.

***Ich werde volljährig – welche Rechte habe ich?***

*Unterrichtsprojekt für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung*

Geistig behinderte Schülerinnen und Schüler in Förderschulen sollen darauf vorbereitet und befähigt werden, als Volljährige die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. In vielen Fällen werden für geistig behinderte junge Menschen nach ihrer Volljährigkeit Betreuer bestellt. Zurzeit ist es durchaus üblich, dass die Eltern diese Betreuung übernehmen. Zu einer selbstverständlichen Teilhabe am Leben ist es aber für diese jungen Menschen wichtig, zur Eigenverantwortlichkeit befähigt zu werden.

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Dortmund will modellhaft eine Unterrichtsreihe an zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung entwickeln und durchführen, die den Schülerinnen und Schülern die Rechte und Pflichten, die die Volljährigkeit mit sich bringt, vermittelt.

Das MAGS will dieses Projekt finanziell unterstützen.

***Veranstaltung zur Ehrenamtlichen Betreuung***

Mit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes 1992 wurden Vormundschaft und Pflegschaft über Erwachsene abgeschafft. Menschen, die auf rechtliche Unterstützung angewiesen sind, sollen vorrangig durch eine natürliche Person in persönlichen Angelegenheiten unterstützt werden.

Angesichts der ständig wachsenden Anzahl der Menschen, die in Nordrhein-Westfalen unter Betreuung stehen, und der damit verbundenen Gewinnung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer ist geplant, im Juni 2008 eine Veranstaltung in Köln durchzuführen. Auf dieser Veranstaltung sollen Vertreter der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Betreuungsstellen und der Landesbetreuungsämter, des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Justizministerium und der Justiz sowie externe Experten miteinander ins Gespräch kommen, wie die Herausforderungen in Zukunft gemeinsam gemeistert werden können, um die ehrenamtliche Betreuung nachhaltig zu stärken.

# Wohnen

Projekte und Planungen

## ***Stationäre Wohnformen von guter Wohnqualität an integrierten Standorten***

Die Landesregierung will das Angebot an kleinen Wohnheimen im Wohnquartier erhöhen und erhaltenswerte stationäre Einrichtungen an geänderte Wohnbedürfnisse insbesondere älterer Menschen mit Behinderungen anpassen.

Menschen, die wegen der Schwere ihrer Behinderung umfassende Betreuung benötigen, brauchen zeitgemäße und altersgerechte stationäre Wohnformen. Mit zinsgünstigen Baudarlehen unterstützt das Land Investoren oder soziale Träger, die bei entsprechendem Bedarf kleine Wohnheime für maximal 24 Menschen mit Behinderungen neu schaffen möchten. Dabei wird angestrebt, die Gebäude in Wohnquartiere zu integrieren und die Grundrisse möglichst so zu gestalten, dass die stationäre Wohnform bei geänderten Rahmenbedingungen auch als Mietwohnraum nutzbar ist.

Viele stationäre Einrichtungen für Behinderte wurden in der Vergangenheit für jüngere Menschen konzipiert, die tagsüber arbeiten und relativ mobil waren. Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner solcher Einrichtungen wachsen in das „Rentenalter“ hinein. Sie benötigen zunehmend Unterstützung in der Freizeit oder Hilfe zur Pflege. Damit diese Rentnergeneration von behinderten Menschen die Chance hat, in der vertrauten Umgebung zu verbleiben, sollten die stationären Einrichtungen von der Unterkunft zu einem Ort mit Aufenthaltsqualität weiterentwickelt werden. Deshalb gewährt das Land zinsgünstige Darlehen für Baumaßnahmen, die der Anpassung bestehender Wohnheime an die geänderten Wohnbedürfnisse insbesondere von älteren behinderten Menschen dienen. So können beispielsweise in bestehenden Wohnheimen zusätzliche Gemeinschaftsräume geschaffen, Doppelzimmer abgebaut oder Barrieren beseitigt werden.

Für 2007 und für 2008 sind für diese Zwecke jeweils bis zu 20 Mio. Euro reserviert. Für 2009 bestehen vergleichbare Planungen.

## ***Behindertengerechte Eigenheime und Eigentumswohnungen***

Der Erwerb und der Bau behindertengerechten selbst genutzten Wohneigentums wird von der Landesregierung unterstützt, damit diese Wohnform von Menschen mit Behinderungen vermehrt genutzt werden kann.

Viele behinderte Menschen wünschen sich in eigenen vier Wänden zu wohnen, die für ihre Art zu leben passend sind. Das eigene Haus oder die selbst genutzte Eigentumswohnung soll nicht nur „Besserverdienenden“ vorbehalten bleiben. Das Land unterstützt daher die Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung mit zinsgünstigen Darlehen. Die Fördermittel sind für den Neubau oder den Erwerb schlüsselfertiger Häuser oder Eigentumswohnungen bestimmt. Auch der Erwerb vorhandener Immobilien wird mit zinsgünstigen Darlehen gefördert.

Oftmals könnte ein Umzug vermieden werden, wenn das eigene Haus den Bedürfnissen eines behinderten Familienmitglieds entsprechen würde. Hier hilft das Land mit zinsgünstigen Darlehen für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, die wegen der Art der Behinderung erforderlich sind.

2007 und 2008 können hierfür bis zu 20 Mio. Euro bewilligt werden. Dies ist auch 2009 vorgesehen.

### ***Barrierefreie Mietwohnungen für Alleinstehende, Paare oder Wohngemeinschaften***

Menschen, die in ihrer Beweglichkeit deutlich eingeschränkt sind, benötigen eine Wohnung ohne lästige Stufen oder Stolperfallen. Viele Mietwohnungen im Bestand werden derzeit diesen Anforderungen der Barrierefreiheit nicht gerecht. Mit zinsgünstigen Baudarlehen soll ein Anreiz für Hauseigentümer geschaffen werden, Baumaßnahmen durchzuführen, die Barrieren im Wohnungsbestand abbauen. Dieses Förderangebot richtet sich an jeden Hauseigentümer in NRW und ist an keine weiteren Auflagen gebunden.

In den Bedarfsschwerpunkten der Wohnungsnachfrage fördert das Land den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen zugunsten der Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung. Gefördert werden auch große Wohneinheiten, in denen mehrere Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt in Gemeinschaft wohnen können. Jede Bewohnerin oder jeder Bewohner erhält einen Mietvertrag und kann sich hier individuell seine Betreuung ambulant organisieren. Durch die Förderung mit zinsgünstigen Darlehen sind die Mieten für diese Wohnungen für Menschen mit Behinderungen bezahlbar. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, diese Wohnungen vorrangig an Menschen mit Behinderungen zu vergeben.

Die Förderung ist für drei Jahre von 2007 bis 2009 mit jeweils 20 Mio. Euro vorgesehen.

## ***Projekt „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand“***

Der qualitative und der quantitative Ausbau ambulanter individueller Hilfen vor Ort gehört zu den Zielen der Landesregierung, um behinderten Menschen Teilhabe, soziale Integration und ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Hierzu werden in dem Projekt Ansätze und Instrumente entwickelt, die an der konkreten Problemlage von behinderten Menschen ansetzen, um „maßgeschneiderte/passgenaue“ Hilfeangebote zu organisieren. Damit wird zugleich eine umfassende Modernisierung der Leistungsgewährung im Bereich der Eingliederungshilfe angestrebt, die Auswirkungen auf die Abläufe in der Sozialverwaltung, auf die Arbeit der Dienstleistungserbringer und die Rolle der behinderten Menschen im Hilfeprozess hat. Zudem verbindet sich hiermit auch die Absicht, perspektivisch einen weiteren Ausbau von Heimplätzen zu vermeiden. Durch Änderungen des Landesrechts wurden zum 1. Juli 2003 sämtliche Leistungen der Eingliederungshilfe, die selbstständiges Wohnen behinderter Menschen ermöglichen, zeitlich befristet bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe – den beiden Landschaftsverbänden – zusammengeführt. Nach Ablauf der Befristung im Jahre 2010 soll eine dauerhafte Zuständigkeitsregelung getroffen werden.

Der Prozess wird durch eine von der Landesregierung finanzierte wissenschaftliche Begleitung mit einem Volumen von 1.359.000 Euro unterstützt. Das Land übernimmt hierbei eine wichtige moderierende Rolle.

Aus den von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegten Zwischenberichten sind erste ermutigende Erfolge zu verzeichnen, behinderten Menschen flächendeckend ambulante Wohnmöglichkeiten mit der erforderlichen Unterstützung anbieten zu können. Die Zahl der behinderten Menschen, die ambulant betreut selbständig wohnen möchten, ist deutlich gestiegen. Der Anstieg des Ausbaus stationärer Plätze konnte gebremst werden.

Die Zwischenberichte stehen als Download auf der Internetseite des MAGS zur Verfügung.

# **Abbau von Barrieren**

Projekte und Planungen

## ***Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)***

Eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben ist ihre Mobilität mit Hilfe des ÖPNV. Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen bei Förderung von Investitionen im ÖPNV, die Bedarfe behinderter Menschen zu berücksichtigen. Im Systemzusammenhang von Fahrzeugen, Haltestellen und dem Haltestellenumfeld wird besonderer Wert auf die nutzerfreundliche Zugänglichkeit des ÖPNV gelegt.

Durch eine umfassende Fahrzeugförderung in der Vergangenheit ist der weitaus größte Teil der Fahrzeuge barrierefrei gestaltet mit folgenden beispielhaften Merkmalen:

- Niederflurbusse mit seitlicher Absenkmöglichkeit
- Mindeststandards für Anzahl und Breite der Bustüren
- Geeignete optische und/oder akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle
- Fahrzeugbodengestaltungen ohne Querstufen
- Verringern von Stufen und Spaltbreiten bei schienengebundenen Fahrzeugen
- Verzicht auf eine mittig angebrachte Haltestange bei Doppeltüren, um das Benutzen von Rollstühlen zu ermöglichen.

Diese Merkmale sind mittlerweile zur Zulassungsvoraussetzung neuer Stadtlinienbusse geworden.

Schwerpunkt der ÖPNV-Förderpolitik des Landes bleibt die infrastrukturelle Verbesserung. Bei der Modernisierung von Bahnhöfen und Stationen ist die barrierefreie Gestaltung ein wichtiger Aspekt. Neben Blindenleitstreifen zur besseren Orientierung, Beleuchtungskonzepten sowie optischen und akustischen Fahrgastinformationen steht insbesondere die barrierefreie Zuwegung im Fokus.

Insgesamt werden im Jahr 2008 329,3 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV bereitgestellt. Darüber hinaus erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV

eine jährliche Pauschale von 110 Mio. Euro, die auch für die Verbesserung der Situation behinderter Menschen im ÖPNV eingesetzt werden kann. Schätzungsweise  $\frac{1}{4}$  der Gesamtmittel, also rd. 110 Mio. Euro, wird für die barrierefreie Ausgestaltung des ÖPNV verwendet.

## ***Barrierefreier Zugang zum Internet und Intranet für die Bereiche der Landesregierung***

Für behinderte Menschen ist der barrierefreie Zugang zu Internet- und Intranetangeboten besonders wichtig. Das schließt die Angebote der Landesregierung ein. Die einzelnen Ressorts der Landesregierung arbeiten deshalb daran, Barrieren bei der Nutzung des Internets und des Intranets so weit wie möglich abzubauen.

Zum einen geht es darum, die Internet- und Intranetseiten im Sinne des § 10 BGG NRW barrierefrei zu gestalten. So sollen zum Beispiel die bestehenden und bereits für blinde und motorisch behinderte Menschen barrierefreien Internetangebote der Polizei NRW für weitere Gruppen von Menschen mit Behinderungen zu öffnen sein. Dies können beispielsweise gehörlose Menschen, Menschen mit Lernbehinderung oder anderen, z.B. geistigen Behinderungen sein. Hier soll eine zielgruppenorientierte Barrierefreiheit eingesetzt werden, in der die polizeilichen Bedürfnisse der jeweiligen Menschen besonders berücksichtigt werden. Vorgesehen für die Maßnahmen sind 150.000 Euro in 2007 und 100.000 Euro in 2008. Ein weiteres Ziel ist es, neue Technologien sowie neue Anwendungsfelder eines barrierefreien Intranets mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen sowie mit externer Beratung zu entwickeln und umzusetzen. In 2007 werden hierfür 200.000 Euro, in 2008 150.000 Euro bereitgestellt.

Zum anderen liegt der Ansatz darin, die barrierefreie DV-Ausstattung eines Arbeitsplatzes zum Beispiel durch größere Bildschirme oder Braille-Zeile für Sehbehinderte zu erreichen, indem eine entsprechende Ausstattung – ggf. auch in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern – vorgenommen wird. Damit verbunden ist eine intensive Schulung der Anwender für diesen speziell ausgestatteten Arbeitsplatz.

### ***Projekt „Barrierefreie Dokumente“***

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, behinderungsbedingte Barrieren bei der Kommunikation insbesondere mit seh- und hörbeeinträchtigten Menschen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung so weit wie möglich abzubauen.

Im Rahmen eines von März 2005 bis August 2007 gemeinsam durchgeführten Modellprojektes des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Westfalen und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW wurde der Bedarf an barrierefreien Dokumenten der öffentlichen Verwaltung in NRW erhoben. In weiteren Projektschritten wurde die öffentliche Hand auf Wunsch über die Bedarfe blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen beraten. Zugleich wurden barrierefreie Dokumente als Dienstleistung hergestellt. Das Projekt endete am 31. August 2007 und wird derzeit ausgewertet. Die Mittel für das gesamte Projekt beliefen sich auf rund 467.500 EUR.

Die Finanzverwaltung NRW achtet bei der Entwicklung eigener Programme für Beschäftigte und für Bürgerinnen und Bürger konsequent auf Barrierefreiheit. Hierzu durchlaufen Anwendungen eine eigens eingerichtete Stelle im Rahmen der Qualitätssicherung. In der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern werden verschiedenste Medien und Unterstützungen wie zum Beispiel Drucke in Braille-Schrift und Gebärdendolmetscher angeboten.

Es werden Leitfäden zum Mitarbeitergespräch für stark sehbehinderte oder blinde Beschäftigte als Datei bereitgestellt, die von den „Vorlesehilfen“ verarbeitet werden können. Die Multiplikatorenteam sind hiermit (Diskette) ausgestattet. Damit die Info-Veranstaltungen zum Mitarbeitergespräch auch gehörlose Beschäftigte in den Finanzämtern erreichen, sollen Gebärdendolmetscher eingesetzt werden.

## ***Barrierefreies Internet für alle***

Auch außerhalb der Behörden der Landesregierung ist es Ziel der Landesregierung, in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen neue Technologien sowie neue Anwendungsfelder eines barrierefreien Internets zu erforschen, zu entwickeln und umzusetzen. Trotz bereits vorhandener unterschiedlichster Angebote an Informationstechnologien für behinderte (und alte) Menschen gibt es eine Vielzahl von Behinderten, die immer noch wegen spezifischer Mobilitätseinschränkungen die Technologie nicht nutzen können.

Vom 1. November 2004 bis zum am 30. April 2008 wird ein Projekt durchgeführt, das jährlich mit rund 70.000 Euro gefördert wird. Auf der Basis einer modularen Anwendungsplattform werden aufkommende Technologien sowie neue/alternative Anwendungsfelder erforscht, damit in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen ein umfangreiches Spektrum an Informationen, Beratung und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Projektträger ist das „Forschungsinstitut Technologie Behindertenhilfe“ der evangelischen Stiftung Volmarstein (FTB), eine Einrichtung zur Erforschung, Entwicklung, Erprobung und Beratung in der Rehabilitationstechnik für behinderte und ältere Menschen.

Das gemeinsam mit der Stiftung Wohlfahrtspflege durchgeführte Projekt stellt folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Benutzerbedarfsanalyse, insbesondere Feststellung des nicht gedeckten Benutzerbedarfs,
- individuelle Beratung,
- Demonstration und Selbsterfahrung von technischen Möglichkeiten,
- Entwicklung von Individuallösungen für schwerstbehinderte Anwenderinnen und Anwender,
- Entwicklung von freier Software,

- Informationen über Verfahren, Design-Richtlinien und Hilfsmitteln für die Bedienung von Computer-basierten Geräten für Anwender und Ergonomen mittels eines Webportals und einer CD-ROM.

Die Projekterkenntnisse sollen ausgewertet, bei Bedarf vertieft und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

## ***Behinderte und Medien***

Menschen mit Behinderung wird die Teilhabe an der Gesellschaft nicht nur durch bauliche oder technische Zugangsbarrieren verwehrt. Oft beruhen die Barrieren auf dem Verhalten anderer Menschen, die aus Unkenntnis oder mangelnder Sensibilität gegenüber den besonderen Bedarfen behinderter Menschen handeln oder Maßnahmen unterlassen. Das heißt, auch so genannte Barrieren in den Köpfen müssen beseitigt werden.

In unserer Gesellschaft sind die Medien allgegenwärtig. Berichterstattung und Unterhaltungsangebote prägen vielfach das Bild des Alltags unserer Gesellschaft in den Köpfen der Menschen. Alle Menschen konsumieren Medien, gleich ob Presse, Radio, Fernsehen oder das Internet. Medien spielen damit eine zentrale Rolle bei der Bewusstseinsbildung oder -veränderung.

Der „Umgang“ der Medien mit behinderten Menschen, das heißt vor allem „Vorkommen“ und „Bild“ der behinderten Menschen in Filmen, Art der Berichterstattung, aber auch Zugänglichkeit von Medien sollen untersucht und Veränderungsbedarfe bewertet werden.

Die Landesregierung will das Thema in einem ersten Schritt zum Gegenstand einer Fachtagung machen. Gemeinsam mit dem Landesbehindertenrat, dem Westdeutschen Rundfunk und der Staatskanzlei will das MAGS im dritten Quartal 2008 sowohl die allgemeine Öffentlichkeit informieren als auch Medienschaffende aus allen Bereichen gezielt ansprechen und sensibilisieren.

### ***Notfall-Fax für hörgeschädigte Menschen***

Hörgeschädigte Menschen können die Telefon-Notruf-Angebote nicht nutzen. Für sie ist ein Fax die geeignete Alternative, auf Notsituationen aufmerksam zu machen. Anders als die bekannte Rufnummer 110 verfügen die Polizeidienststellen des Landes noch nicht über eine landeseinheitliche Fax-Nummer. Zurzeit sind in den einzelnen Behörden die verschiedensten Notfall-Faxnummern geschaltet.

Mit einem Projektvolumen von insgesamt 500.000 Euro soll in 2007 und 2008 umgesetzt werden, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen flächendeckend mittels eines Notfall-Faxes (analog zum Sprachnotruf über 110) über die einheitliche Notrufnummer 110 zu erreichen ist.

Im November 2007 war bereits in 21 von 48 Leitstellen der Kreispolizeibehörden die einheitliche Notfallfaxnummer geschaltet.

### ***Präventionsinformationen der Polizei für gehörlose Menschen***

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land beruht zu einem wesentlichen Anteil auf umsichtiger Präventivarbeit der Polizei. Gerade für sinnesbehinderte Menschen, die in ihrer Möglichkeit, Informationen aufzunehmen, erheblich eingeschränkt sind, ist das Wissen um Verbrechensvorbeugung von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung wird zielgerichtet polizeiliche Präventionsinformationen für gehörlose Menschen erarbeiten. Insgesamt 50.000 Euro stehen in 2007 und 2008 zur Verfügung, um umfangreiche Videos in Gebärdensprache zu erstellen und mittels DVD sowie im Internetauftritt der Polizei NRW zur Verfügung zu stellen.

### **„agentur barrierefrei NRW“**

Die von der Landesregierung eingesetzte „agentur barrierefrei NRW“ berät kostenlos Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenverbände sowie Entscheidungsträger in der öffentlichen Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Die Informationen und Serviceleistungen dieser bundesweit einzigartigen Einrichtung helfen dabei, bürgerfreundliche, praktikable und kostengünstige Lösungen zur Barrierefreiheit in NRW umzusetzen und verbessern damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zu.

- Das barrierefreie Internet-Portal „[www.ab-nrw.de](http://www.ab-nrw.de)“ informiert über gesetzliche Grundlagen, Normen und Richtlinien und liefert Arbeitshilfen, z.B. Checklisten und Praxisbeispiele sowie Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen. Das Portal soll zu einer interaktiven Plattform werden, um Menschen mit Behinderungen den Austausch untereinander und mit Fachleuten zu ermöglichen.
- Die „agentur barrierefrei NRW“ unterstützt die Kommunen und die Behinderten-Selbsthilfe in NRW bei der Herstellung von Barrierefreiheit im kommunal gestalteten öffentlichen Raum. Sie bietet Checklisten, erstellt baufachliche Gutachten und führt Begehungen unter Beteiligung der örtlichen Interessenvertreter behinderter Menschen und der kommunalen Verwaltung durch. In Seminaren und Workshops werden Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen, Architekten und Bauherren sowie Interessenvertreter behinderter Menschen für barrierefreies Gestalten sensibilisiert und baufachlich informiert. Die Agentur begleitet die Selbsthilfe behinderter Menschen und Kommunen bei Zielvereinbarungsverhandlungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW).
- Außerdem unterstützt die Agentur die Selbsthilfe bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Beteiligungsrechte in Planungsverfahren öffentlicher Verkehrsanlagen.
- Die „agentur barrierefrei NRW“ informiert mobilitätseingeschränkte Menschen über „individuelle Mobilität“. Umfassende Informationen zu den Bereichen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Fernverkehr, Reisen und Individualverkehr werden über das Internet-Portal zur Verfügung gestellt. Mit den Informationen ü-

ber barrierefreie Verkehrs- und Reisemöglichkeiten können betroffene Menschen Fahrten und Reisen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse besser organisieren.

- Die „agentur barrierefrei NRW“ fungiert im Bereich technische Hilfen als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sowie deren Angehörige aber auch für Hersteller, Handwerker und sonstige Fachleute. Die ständige Hilfsmittelausstellung einschließlich einer alters- und behinderungsgerecht ausgestatteten Demonstrationswohnung ist landesweit einmalig. Hier können sich betroffene Menschen umfassend informieren und individuell beraten lassen. Zum Angebot zählen außerdem Informations- und Schulungsmaßnahmen in NRW. Durch enge Kooperation mit Herstellern soll einerseits die Qualität und Verfügbarkeit neuer Produkte für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen sichergestellt und andererseits der Hilfsmittelsektor in NRW gestärkt werden.
- Die „agentur barrierefrei NRW“ nimmt ihre Beratungs- und Vermittlungsfunktion für Politik, Verwaltung und Verbände auch im europäischen Kontext wahr. Hierzu ist es erforderlich, die verschiedenen Aktivitäten auf europäischer Ebene systematisch zu verfolgen, sich angemessen zu beteiligen und mit europäischen Partnern auszutauschen.

Projekträger ist das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein, das sich vor allem die Anwendung und Weiterentwicklung technischer Hilfen für Menschen mit Behinderungen zur Aufgabe gemacht hat.

Für das Handlungsfeld „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum/Zielvereinbarungen“ ist der Landesbehindertenrat NRW e.V. als Interessensvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen Projektpartner.

Die „agentur barrierefrei NRW“ wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum 1. Juni 2005 gegründet und soll zunächst bis zum 31. Dezember 2009 angeboten werden. Die Agentur hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt; ihre Angebote werden stark nachgefragt. Das Projekt ist derzeit mit einer Gesamtfinanzierung von rund 1,8 Mio. Euro veranschlagt.

## ***Behinderte und ihre Rechte***

Deutschland weist ein sehr vielschichtiges, umfangreiches und kompliziertes System sozialer Sicherung auf. Für den einzelnen ist es vielfach unmöglich zu erkennen, welche Hilfen wer vorhält und wie sie finanziert werden können. Fachkundige Hilfe stellt eine wichtige Unterstützung dar.

Im Rahmen eines zunächst zweijährig bis Juni 2007 angelegten Projektes mit dem Zentrum Selbstbestimmt Leben Köln sollten Menschen mit Behinderung befähigt werden, selbst herauszufinden, welche Hilfen es gibt, Hilfen zu beantragen und Ansprüche durchzusetzen.

Das Projekt soll es behinderten Menschen erleichtern, mit professioneller Unterstützung die Hilfen zu erlangen, die sie aufgrund ihrer jeweiligen Behinderung benötigen und auf die sie nach der bestehenden Rechtslage einen Anspruch haben.

Angesprochen werden deshalb vorrangig die behinderten Menschen selbst, aber auch ihr Umfeld, das sind zum Beispiel Familienangehörige oder „Betreuer“ und auch die Menschen, die berufsmäßig in der Unterstützung behinderter Menschen tätig sind, wie z.B. Mitarbeiter von Diensten der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Land hat das Projekt mit rund 248.000 Euro gefördert (2005: 57.749 Euro, 2006: 128.692 Euro, 2007: 60.882).

Das Projekt ist mit großem Erfolg durchgeführt worden. 187 Betroffene haben die Schulungen besucht. Die sozialrechtlichen Inhalte konnten nachhaltig vermittelt werden. Die Teilnahme an den Schulungen war für die Betroffenen nicht nur reine Wissensaufnahme, sondern auch Gelegenheit, mit Gleichbetroffenen regen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Die begleitend angebotene Beratung haben viele genutzt, um die Schulungsinhalte auf die persönlichen Lebensumstände anzuwenden, Perspektiven zu entwickeln und die notwendigen Sozialleistungen zu beantragen und durchzusetzen. Teilhabe am Leben bedeutete für die Teilnehmer, gestärkt und motiviert zu werden, den eigenen Weg zu erkennen und zu gehen.

Zur Abrundung der Schulungsreihe wird das Projekt für ein weiteres Jahr gefördert, um zusätzliche Themen, die für behinderte Menschen wesentliche Auswirkungen und Ansprüche beinhalten, zu behandeln.

Das MAGS stellt dafür weitere Mittel in Höhe von 71.600 Euro zur Verfügung.

### ***Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort***

Nordrhein-Westfalen hat gut ausgebaute und differenzierte Angebote für Menschen mit Behinderungen. Eine Vielzahl von Trägern, Einrichtungen, Behörden und Selbsthilfegruppen steht zur Verfügung; mitunter fehlt betroffenen Menschen die Übersicht, welches der richtige Ansprechpartner für ein konkretes Anliegen ist. Deshalb wäre es ein Gewinn, wenn Menschen mit Behinderungen einen kompetenten Lotsen finden könnten, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht, ähnlich wie es die Versichertenältesten der Gesetzlichen Rentenversicherung tun.

20 Experten aus allen Bereichen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter – LAG SB – arbeiten in Abstimmung mit dem MAGS an einem Projektkonzept, auf dessen Grundlage Menschen für diese Tätigkeit gewonnen werden, qualifiziert und Netzwerke vor Ort aufgebaut werden können. Für eine Modellphase scheinen unterschiedliche Ansätze und Kombinationen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit möglich.

Das Projekt soll im Jahr 2008 begonnen werden. Die Kosten können erst nach Vorliegen eines abgestimmten Konzeptes beziffert werden.

## ***EUREGIO FOR ALL***

Die Partner im Grenzgebiet der europäischen Region Maas-Rhein möchten die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben grenzüberschreitend fördern und verbessern. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niederländisch Limburg, Belgisch Limburg, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien, die Wallonie und Luxemburg veranstalten deshalb Schulungen, Seminare, einen Projekte-Wettbewerb und eine Abschlussveranstaltung in NRW zu den Schwerpunkten Teilhabe und Abbau von Barrieren.

Zu den Lebensbereichen Mobilität, Partizipation, Arbeit, Freizeit/Tourismus und Wohnen werden praxisorientierte Fragen mit Experten erörtert, Wissen vermittelt, Lösungen erarbeitet und Best-Practise-Projekte vorgestellt. Auf diese Weise wird für lokale Akteure in der Behindertenhilfe erstmals ein systematischer euregionaler Wissenstransfer und Informations- und Erfahrungsaustausch über national unterschiedliche Grundlagen und Strategien geschaffen.

Die Partner haben schon über 20 Veranstaltungen zu den unterschiedlichen Lebensbereichen in allen Regionen organisiert. NRW hat 5 Schulungsveranstaltungen in Aachen (2), Düren, Euskirchen und Heinsberg angeboten. Die Großveranstaltung am 13.08.2007 „Teilhabe für alle – Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung“ war zugleich auch ein Seminar aus der Schulungsreihe (sh. Seite 17).

Insbesondere der euregionale Wettbewerb und die Prämierung herausragender Maßnahmen sind Anreize, sich für die Interessen behinderter Menschen noch mehr als bisher zu engagieren und damit Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. An dem Wettbewerb haben sich 65 Teilnehmer aus allen Regionen beteiligt; 28 Wettbewerbsideen stammen aus NRW. Eine Jury bewertet die Beiträge und wird die Gewinner bis zum Frühjahr 2008 nominieren. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer internationalen Abschlussveranstaltung am 12.06.2008 in Aachen statt. Die Gewinner erhalten einen euregionalen „Oskar“, der in Zusammenarbeit mit dem Kunsthandwerk kreiert wird.

Das Projekt wurde am 1. März 2006 gestartet, das Projektende ist für den 30. Juni 2008 vorgesehen. Das Projektvolumen umfasst insgesamt 441.000 Euro.

### ***Interkulturelle Orientierung in der Behindertenhilfe***

In den zentralen Themenbereichen der Behindertenpolitik spielen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Familien nur eine marginale Rolle. Ihre besonderen Bedürfnisse, Zugangsbarrieren und Möglichkeiten, wie man diese – auf beiden Seiten abbauen kann – stehen nicht im Mittelpunkt. Und noch viel weniger ihre Stärken.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Tatsache, dass schon jetzt 23 % aller Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Zuwanderungsgeschichte haben, wird diese Gruppe für die Behindertenpolitik zukünftig immer wichtiger.

Die Landesregierung wird sich daher für eine interkulturelle Orientierung in der Behindertenhilfe mit dem Ziel einsetzen, Einrichtungen und Dienste für einen angemessenen und professionellen Umgang empfänglich zu machen, zu unterstützen und zu befähigen, die Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern.

Geplant ist die Durchführung eines gemeinsamen Projektes von MAGS und MGFFI, das sich diesem Thema intensiv widmet.

Damit das Projekt praxisnah und passgenau entwickelt werden kann, führen MGFFI und MAGS Gespräche mit Expertinnen und Experten der Akteure im Sozial- und Integrationsbereich, der Behindertenhilfe, der Migrantenselbstorganisationen und Integrationsagenturen.

### ***Projekt „Wir sehen weiter“ für alterserblindete Menschen***

Die Landesregierung fördert im Rahmen eines Modellprojektes mit dem Titel „Wir sehen weiter“ den Aufbau eines ehrenamtlichen Hilfeangebotes für Menschen, die im Alter erblinden. Die Laufzeit des Projektes mit Beginn 01.04.2007 ist auf 3 Jahre ausgelegt, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.170.660 EUR.

In Deutschland leben mehr als 1.3 Millionen Menschen mit Blindheit oder wesentlicher Sehbehinderung, die älter als 65 Jahre sind. Jährlich erblinden weitere rd. 27.000 Menschen, die meisten von Ihnen sind älter als 60 Jahre. Das Risiko einer Verschlechterung der Sehkraft bis hin zu einer Erblindung steigt mit zunehmendem Alter. Dank der Fortschritte in der Augenheilkunde lässt sich das Augenlicht zwar immer häufiger retten, trotzdem gibt es gegen einige vor allem im Alter auftretende Augenerkrankungen wie die altersbedingte Makuladegeneration noch keine wirksame Behandlungsmethode. Die Makuladegeneration ist laut WHO in den westlichen Ländern die Hauptursache für Erblindung und schwere Sehbehinderung im Alter. Bereits bei jedem vierten Deutschen über 50 Jahre zeigen sich Veränderungen an der Netzhaut. Immer mehr Menschen werden daher am Ende ihres Lebens sehbehindert oder erblindet sein, daneben bestehen oftmals gleichzeitig Behinderungen beim Hören oder Gehen oder der geistigen Leistungsfähigkeit.

Älteren Menschen fällt es in der Regel schwerer als jüngeren, sich auf einen teilweisen oder völligen Verlust des Sehvermögens einzustellen. Je früher Menschen nach einem Sehverlust lernen, wie sie dieses oder jenes (wieder) tun können oder wissen, wo sie Hilfe(leistungen) bekommen, und je früher sie mit anderen Sehgeschädigten in Kontakt kommen, desto leichter gelingt ihnen die praktische Umstellung ihres Lebens. Das gilt besonders für die oft schwierige psychische Bewältigung, die mit einem Sehverlust genauso einhergeht wie oftmals auch eine Verschlechterung der allgemeinen körperlichen Verfassung.

Für im Alter erblindete oder stark sehbehinderte Menschen gibt es bislang im Gegensatz zu berufstätigen Personen, die einen Schlaganfall oder Herzinfarkt erlitten haben, kein flächendeckendes örtliches Netz für Beratung und Unterstützung.

Ziel des mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband NRW gemeinsam erarbeiteten Projektes ist es daher, eine ehrenamtliche Beratungsstruktur aufzubauen und diese mit den vorhandenen Behandlungsstrukturen (Augenkliniken, Augenoptiker, Augenärzten etc.) zu vernetzen. In einem ersten Schritt wird ein Netzwerk von ehrenamtlichen Beratern aufgebaut und ein Schulungskonzept entwickelt. In Schulungen werden die ehrenamtlichen Berater dann zu Beratern für alterserblindete Menschen qualifiziert, die eng mit den Behandlungsstellen zusammenarbeiten. Für die Schulungen im Jahr 2008 hatten sich Ende 2007 schon 70 Personen angemeldet, für 2009 gab es weitere 30 Interessenten.

Um mögliche Bedarfe eruieren zu können, wird das Projekt durch die Universität Dortmund wissenschaftlich begleitet.

***Info-Tour NRW Kommunikationshilfen 2008***

Barrierefreiheit ist ein ein Anspruch, den Menschen mit Behinderungen zu Recht bei Behördengängen und in öffentlichen Veranstaltungen erheben. Vielfach ist noch zu wenig bekannt, welche Möglichkeiten es gibt, um Gehörlosen, Ertaubten und Menschen mit Hörbehinderungen z.B. an größeren Versammlungen teilhaben zu lassen.

Der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Nordrhein-Westfalen plant im Jahr 2008 in allen fünf Regierungsbezirken Informations- und Beratungsveranstaltungen mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit über Kommunikationshilfen für Schwerhörige. Die interessierte Öffentlichkeit kann auf diese Weise beispielsweise Schriftdolmetscherinnen, Gebärdendolmetscherinnen und Induktionsanlagen praktisch erleben und Anregungen für eigene Veranstaltungen gewinnen.

Das Ministerium unterstützt den Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten bei dieser Info-Tour.

### ***Ausbildung von Assistenten für Taubblinde / Hörsehbehinderte***

Taubblinde und Hörsehbehinderte sind auf Grund einer doppelten Sinnesbehinderung von der Kommunikation und Interaktion mit anderen Menschen ausgeschlossen. Kommunikation ist aber die wichtigste Grundlage für den Aufbau von Kontakt und Beziehungen zu anderen Menschen. Ohne Kommunikation droht Isolation, ohne qualifizierte Assistenz drohen Isolation und körperliche sowie seelische Abhängigkeit. Aufgrund des demographischen Wandels wird sich die Zahl der Menschen, die sowohl eine Hörschädigung (z.B. Altersschwerhörigkeit) als auch eine Sehschädigung (z.B. Altersweitsichtigkeit) haben, stetig vergrößern. Hilfen für den wachsenden Personenkreis der Taubblinden und Hörsehbehinderten sind deshalb notwendig. In NRW leben ca. 600–1.000 Betroffene.

Die Landesregierung fördert im Rahmen eines Modellprojektes die Ausbildung von Assistenten für Taubblinde und Hörsehbehinderte. Mit dem Projekt wird ein Stamm von qualifizierten Taubblindenassistenten aufgebaut und Taubblinden und Hörsehbehinderten die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht. Zugleich kann auch für eine Entlastung der mitunter überforderten Angehörigen gesorgt werden, die die behinderungsspezifischen Problematiken größtenteils auffangen müssen und wenig Hilfe von außen erfahren.

Die Tätigkeit der qualifizierten Taubblindenassistenten soll in einer öffentlichen Finanzierung Anerkennung finden. Aus diesem Grunde werden verschiedene Leistungsträger (z.B. Landschaftsverbände) von Beginn an in das Projekt miteinbezogen.

Im Rahmen des Projektes werden zwei Gruppen mit jeweils 16 Teilnehmern (Hörende und Gehörlose mit Gebärdensprachkompetenz) in einer 6-8 Monate dauernden Unterrichtsphase mit anschließender Praxis- und Auswertungsphase ausgebildet. Der Ablauf des gesamten Pilotprojektes wird nachhaltig dokumentiert und evaluiert.

Das Modellprojekt „Taubblindenassistenten-Ausbildung“ wurde gemeinsam mit dem Fördererverein für hör-sprachgeschädigte Mitbürger in Recklinghausen erarbeitet. Kooperationspartner sind der Landesverband der Gehörlosen NRW und der Blinden-

und Sehbehindertenverein NRW. Das am 01. Januar 2008 gestartete Projektes läuft über 27 Monate, die Kosten betragen rund 330.000 Euro.

## ***Wartesaal für Gehörlose***

Seit über 40 Jahren ist der Düsseldorfer Hauptbahnhof Umsteigeplatz bzw. Drehscheibe für gehörlose und schwerhörige jugendliche Schülerinnen und Schüler aus ganz NRW auf dem Weg von oder zu ihren Förderschulen. Er ist selbst gewählter zentraler Treffpunkt und ist zum Teil der Gehörlosenkultur geworden. Räumlichkeiten außerhalb des Bahnhofsgeländes wurden von den Hörgeschädigten nicht angenommen. Im September 2006 wurde im Düsseldorfer Hauptbahnhof ein deutschlandweit einzigartiger Warteraum für Gehörlose eröffnet.

Anlass für die Einrichtung des geschützten Warteraums waren Konflikte der jugendlichen Hörgeschädigten mit Bahnkunden, wenn sie auf den Bahnsteigen untereinander in Gebärdensprache kommunizierten und nicht auf – akustische – Aufforderungen der Passanten reagieren konnten.

Finanziert wird das Projekt derzeit von der Aktion Mensch, der Stiftung Wohlfahrtspflege und der Kämpgenstiftung. Die Fördermittel der Stiftungen und der Aktion Mensch laufen jedoch Ende 2007 aus. Projektträger ist die Educon gGmbH – eine gemeinnützige diakonische Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung in Trägerschaft der Graf-Recke-Stiftung.

Die Landesregierung fördert das Modellprojekt ab 01. Januar 2008 für drei Jahre mit jährlich 20.000 EUR. An der Finanzierung des Projektes wollen sich auch die Stadt Düsseldorf, der Landschaftsverband Rheinland, das Diakonische Werk Rheinland und die Deutsche Bahn AG beteiligen.

### ***50 PlusMinus – Altern mit Körperbehinderung***

Die Landesregierung unterstützt ein Projekt des Zentrums Selbstbestimmt Leben Köln für eine Zielgruppe, die neu in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit rückt: die der Menschen mit Behinderung über 50 Jahre.

Menschen mit Behinderungen altern aufgrund verbesserter medizinischer Versorgung und umfassender lebenslang begleitender Angebote für ein behinderungsangepasstes Lebens ebenso wie gesunde Menschen. Erstmals erreicht in den nächsten Jahren eine vollständige Generation das Rentenalter. Auch diese Menschen benötigen Strukturen, um ihnen ein Leben nach der Arbeitsphase in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Diese Menschen sollen im Wege des sogenannten Peer Counseling (Behinderte beraten Behinderte) modellhaft beraten und unterstützt werden. Das Projekt soll ein Angebot für ältere behinderte Menschen schaffen, die sich mit ihrer individuellen Situation nach Eintritt in das Rentenalter auseinandersetzen möchten. Darüber hinaus sollen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche spezifischen Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten für die individuellen Veränderungsprozesse bei älteren behinderten Menschen entstehen können. Im Rahmen des Projektes sollen verstärkt Kontakte zu Anbietern im Bereich der offenen Altenhilfe aufgenommen und Möglichkeiten eine verbesserte Zugänglichkeit ihrer Angebote für Menschen mit Körperbehinderung entwickelt werden. Im Zuge des Projekts ist auch eine Vernetzung mit der Universität zu Köln – insbesondere im Netzwerk „Behinderung und Alter“ – geplant.

Das Projekt wird vom Land gemeinsam mit der Stiftung Wohlfahrtspflege, der Dr. Dormagen-Guffanti-Stiftung und der Kämpgen-Stiftung gefördert. Der Landesanteil beträgt 40.000 Euro, der der Stiftung Wohlfahrtspflege 200.000 Euro. Das Projekt konnte bereits zum 1. Oktober 2006 beginnen und hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

### ***Barrierefreies Walderlebnis in NRW***

Die Wälder Nordrhein-Westfalens stehen per Gesetz allen Bürgerinnen und Bürgern für Erholungszwecke offen. Für Menschen mit Behinderungen ist dies jedoch nicht selbstverständlich, denn oft genug sind hohe Barrieren in Bezug auf Mobilität, Beschilderung, Wegeverhältnisse im Wald, Sicherheitsaspekte usw. zu überwinden.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat daher begonnen, Barrierefreiheit im Wald und in den vielfältigen Einrichtungen des Landesbetriebes herzustellen.

Mittelfristig will der Landesbetrieb bei allen Angeboten und Leistungen als dauerhafte Querschnittsaufgabe die Belange von Menschen mit und ohne Behinderungen berücksichtigen. In einer ersten Phase geht es darum, kommunikative Barrieren abzubauen und alle am Prozess beteiligten Personen zu sensibilisieren.

Parallel wird bereits bei der Neuanlage oder Instandsetzung von Einrichtungen (z.B. Jugendwaldheime, Waldschranken, Aussichtspunkte, Tische und Bänke) auf eine möglichst weitgehend barrierefreie Gestaltung geachtet.

Zur Sensibilisierung und Nachahmung sollen Pilotprojekte dienen wie z.B. barrierefreie Wanderwege im Staatswald Olpe/Sauerland. Hier existieren bereits einige durch Ausbauzustand, Neigungsverhältnisse, Beschränkung und Erreichbarkeit über Parkplätze rollstuhlgeeignete Wege.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist Träger des Förderzentrums Olpe mit 4 Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte (Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache). Zur Zeit wird gemeinsam mit dem LWL ein Konzept entwickelt, entlang Waldweges spezielle Einrichtungen und Angebote zu erstellen, die Kinder und Lehrer zielgruppengerecht im Schulalltag unterstützen und vielfach erst ein direktes persönliches Walderleben ermöglichen.

Eine besondere Verantwortung hat das Nationalpark-Forstamt Eifel. Die Schaffung barrierefreier Rundwege, Aussichtspunkte, Erlebnispfade, Naturerlebnispunkte und Sanitäreinrichtungen sind wichtige Ziele; unterschiedliche Expertinnen und Experten und

Fachinstitutionen wie die Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) sind daran beteiligt. Über die Kooperationen können insbesondere „Dienstleistungsangebote“ wie Ranger- und Waldführertouren schon heute barrierefrei angeboten werden.

So nahmen an der Ausbildung zu ehrenamtlich tätigen Waldführer/innen für den Nationalpark (zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/innen) zwei gebärdensprachlich kompetente Mitarbeiterinnen des Gehörlosenheims Euskirchen teil. Auch Waldführer/innen mit Kenntnissen der niederländischen Gebärdensprache oder heilpädagogischer Ausbildung machen die Natur unter fachkundiger Begleitung erlebbar.

Die Rheinische Schule für Blinde in Düren hat z.B. Fortbildungen für die hauptamtlichen Ranger angeboten. So entstanden Angebote, die für hochgradig sehbehinderte, blinde und sehende Personen gleichermaßen geeignet sind. Darüber hinaus haben Mitarbeiterinnen der Blindenschule an der Ausbildung zu ehrenamtlich tätigen Waldführer/innen teilgenommen.

Auch die Anna-Freud-Schule in Köln, die Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen, chronischen sowie psychosomatischen Erkrankungen fördert, hat die Entwicklung barrierefreier Angebote unterstützt. Eine Ranger-Fortbildung basierte neben theoretischen Informationen zu verschiedenen Formen von Behinderungen und möglichen Stresssymptomen auf praktischen Erfahrungen im Rollstuhl.

## **Abgeschlossene Projekte**

### **3. Landesbehindertentag**

Der Landesbehindertentag NRW ist eine vielbeachtete und bewährte Gelegenheit, die breite Öffentlichkeit medienwirksam auf die Vielfalt der Themen, Herausforderungen und gesellschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, Bilanz zu ziehen und die Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren.

Der 3. Landesbehindertentag hat am 5. Mai 2007 in Räumen des Landschaftsverbandes Rheinlad in Köln stattgefunden. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Veranstaltung des Landesbehindertenrates finanziell unterstützt.

Schwerpunktthema des 3. Landesbehindertentages war das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Mehr als 350 Betroffene und Experten haben im Plenum und in vier Fachforen die verschiedenen Facetten des Themas „Menschenrechte für alle“ diskutiert und schließlich mit der „Kölner Erklärung“ konkrete Forderungen an Politik und Träger aufgestellt.

***Hilfen für schwerhörige und ertaubte alte Menschen***

Die Landesregierung möchte die alltagsnahe Beratung und Betreuung schwerhöriger und ertaubter Seniorinnen und Senioren verbessern.

In einem vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorbereiteten und von der Stiftung Wohlfahrtspflege finanzierten Modellprojekt wurden im Jahr 2006 Multiplikatoren nach einem neuen modernen Ausbildungskonzept geschult, das von der Gehörlosenselbsthilfe entwickelt wurde. Die Multiplikatoren sollen für Beratungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens einschließlich der Ausbildungsstätten als fachkundige Berater zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse dieses Projektes werden derzeit vom Ortsverein Essen des Deutschen Schwerhörigenbundes e.V. als Projektträger ausgewertet und daraufhin untersucht, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.